Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2295

10. 12. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Dezember 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Biehle (CDU/CSU)	47, 64
Catenhusen (SPD)	109, 110
Conradi (SPD)	48, 49
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	60, 61, 62, 63
Dr. Emmerlich (SPD)	52, 53
Engelsberger (CDU/CSU)	72
Engholm (SPD)	12, 13
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	77, 78
Frau Geier (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Gerstein (CDU/CSU)	38, 39
Dr. Geßner (SPD)	67, 68, 69
Herberholz (SPD)	46
Hofmann (Kronach) (fraktionslos)	9
Holsteg (FDP)	32
Graf Huyn (CDU/CSU)	10, 11
Ibrügger (SPD)	88, 89, 99, 100
Jaunich (SPD)	34, 56, 57
Jungmann (SPD)	73, 74
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	102, 103, 104, 105
Keller (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Kirschner (SPD)	91
Dr. Kübler (SPD)	20, 21, 22
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	16
Lattmann (CDU/CSU)	94, 95
Lennartz (SPD)	81, 82
Frau Dr. Lepsius (SPD)	83, 84
Merker (FDP)	76, 97, 98
Milz (CDU/CSU)	18, 19, 25, 26, 27
Müller (Schweinfurt) (SPD)	70
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	86
Oostergetelo (SPD)	50, 51, 54, 55
Paintner (FDP)	29, 30, 31
Pensky (SPD)	71
Peter (Kassel) (SPD)	66
Pohlmann (CDU/CSU)	14, 15
Schätz (SPD)	2
Schröder (Hannover) (SPD)	3, 4
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	35, 36, 37
Schröer (Mülheim) (SPD)	40, 41, 107, 108
Seehofer (CDU/CSU)	17, 75, 96
Sielaff (SPD)	1
Dr. Sperling (SPD)	101
Dr. Steger (SPD)	106
Stutzer (CDU/CSU)	28, 79, 80
Tietjen (SPD)	85
Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	65
Vosen (SPD)	23, 24
Wallow (SPD)	93
Waltemathe (SPD)	58, 59
Weirich (CDU/CSU)	87
Würtz (SPD)	33, 90, 92

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Welche Hilfen leistet die Bundesregierung an die deutschen Nationalitäten in Ungarn als Beitrag für die Pflege der ungarndeutschen Kultur und der deutschen Sprache um zu erreichen, daß diese wichtige Arbeit nicht nur der DDR allein überlassen wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 6. Dezember

Wie Ihnen Staatsminister Dr. Mertes mit Schreiben vom 9. November 1982 bereits mitgeteilt hat, betrachtet es die Bundesregierung als eine ihrer wesentlichen Aufgaben, für die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Deutschen, wo immer sie leben, einzutreten. Dies gilt auch für die Deutschen, die in Staaten des Warschauer Pakts ansässig sind. Dabei ist die Bundesregierung auch darum bemüht, die Anstrengungen dieser Deutschen um die Erhaltung ihrer Kultur und die Pflege der deutschen Sprache zu fördern.

Zu den Maßnahmen, auf die Staatsminister Dr. Mertes in seinem Schreiben hingewiesen hat, treten die Bemühungen der Bundesregierung, im Rahmen des Kulturaustauschs mit den osteuropäischen Ländern, darunter Ungarn, die dort lebenden Deutschen unmittelbar und mittelbar zu unterstützen.

So hat im September/Oktober 1982 eine deutsche Buchausstellung in Ungarn nicht nur in Budapest, sondern auch in Fünfkirchen (Pecz) stattgefunden. Unsere Filmtage im November/Dezember 1982 werden auch in Ödenburg (Sopron) – nach Budapest und Debrecen – veranstaltet. Wir bieten seit Jahren im Rahmen des Schülerprämienprogramms für Kinder, die sich im Deutschunterricht besonders ausgezeichnet haben, Reisen in die Bundesrepublik Deutschland an, die 1980 und 1981 auch angenommen wurden. Die Bundesregierung wird weiter nachdrücklich um die Errichtung eines Kultusinstituts in Ungarn und um die Entsendung von Lektoren für die deutsche Sprache bemüht sein.

2. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Beitrag zur Beendigung grober Verletzungen grundlegender Menschenrechte (wie z. B. das „Verschwindenlassen“ von Personen, die systematische Folterung und Mißhandlung von Gefangenen in Armeehaft oder extralegale Hinrichtungen von Zivilisten durch das Militär) in Uganda unter der seit Dezember 1980 amtierenden Regierung Obote zu leisten, und wenn ja, welche Maßnahmen hierzu wird sie einleiten?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 7. Dezember

Die Bundesregierung setzt sich in allen Teilen der Welt nachdrücklich für die Achtung der Menschenrechte ein und verfolgt daher auch die Situation in Uganda mit tiefer Sorge. Sie nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Regierung Obote auf ihre politische und moralische Verpflichtung zur Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte hinzuweisen.

Während der langjährigen Terrorherrschaft von Idi Amin sind in Uganda staatliche Autorität und die elementaren Formen menschlichen Zusammenlebens zerschlagen worden. Nach der Vertreibung des Diktators stand Uganda vor der schwierigen Aufgabe, seine politische, wirtschaftliche und staatliche Ordnung neu zu organisieren. Die Regierung Obote unternimmt alle Anstrengungen, um den durch Amin verursachten gesellschaftlichen Verfallprozeß wieder umzukehren. Sie hat hierbei unbestreitbare Erfolge vorzuweisen. Sie hat insbesondere nach

den Wirren des Bürgerkriegs dem Land wieder eine im wesentlichen funktionierende staatliche Ordnung zu geben vermocht. Daß es gleichwohl immer noch zu Übergriffen der Armee und Mißhandlung von Gefangenen kommt, sind schwerwiegende Mißstände, auf die Sie zu Recht hinweisen.

Die Bundesregierung hat von Anfang an der Regierung Obote gegenüber klargestellt, daß sich normale, auch wirtschaftspolitische Beziehungen zwischen beiden Ländern nur dann entwickeln können, wenn die Menschenrechtssituation in Uganda sich grundlegend verbessert. Sie hat jede Möglichkeit genutzt, in Gesprächen mit Obote und mit anderen ugandischen Politikern auf dieses Anliegen hinzuweisen. Ich selbst habe noch am 29. Oktober 1982 einer in Bonn weilenden ugandischen Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Parlamentssprechers Butheyira unseren Standpunkt erneut erläutert.

Die Bundesregierung hat auch durch bewußte Pflege ihrer Beziehungen zu allen im ugandischen Parlament vertretenen Parteien, vor allem auch zur Opposition und ihren Führer Ssemogerere einen Beitrag zur parlamentarischen Stabilität des Landes erbracht, von der sie sich eine günstige Wirkung auf die Achtung der Menschenrechte – auch außerhalb des parlamentarischen Raums – erhofft.

Der Schutz der Menschenrechte in Uganda ist darüber hinaus auch Gegenstand ständiger Konsultationen im Zehnerkreis. Die Bundesregierung stimmt mit der Beurteilung unserer EG-Partner, aber auch der USA, überein, daß wir zu allen Vorgängen im Interesse der betroffenen Menschen nicht schweigen dürfen, zugleich aber berücksichtigen müssen, daß wir uns nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit Präsident Obote um die Achtung der Menschenrechte bemühen können.

Sie dürfen versichert sein, daß die Bundesregierung in ihrem Bemühen nicht nachlassen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Schröder (Hannover)** (SPD)

Wie ist der Stand der Arbeiten am – Anfang 1962 begonnenen – Projekt des Bundesarchivs in Koblenz „Jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933 bis 1945“, und wann ist mit der Fertigstellung dieses Projekts zu rechnen, in dem laut Mitteilung in der Zeitschrift „Archivar“, Heft 2, 1974 zum damaligen Zeitpunkt Datensätze über 224 000 ermordete jüdische Mitbürger gespeichert waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Dezember

Die Arbeiten an dem Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen.

Vorliegende Erhebungsergebnisse bedürfen noch der eingehenden Überprüfung.

4. Abgeordneter **Schröder (Hannover)** (SPD)

In welcher Form werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit übergeben, und wann ist mit dem Erscheinen eines entsprechenden Werks zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Dezember

Über die Frage der Veröffentlichung ist alsdann zu entscheiden.

5. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Regierung der SPD/FDP-Koalition zuletzt am 23. August 1982 dargelegte Auffassung (Fragen des Abgeordneten Franke, CDU/CSU, Drucksache 9/1939, S. 6), sie sehe „zur Zeit auch im Hinblick auf einen möglichen weiteren Rückgang der Sterblichkeit" keinen Anlaß zur Fortschreibung der Modellberechnungen der Bevölkerungsentwicklung auf veränderten Grundlagen, nachdem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bei bestimmten, durch die bisherige Entwicklung bestätigten Annahmen über den Rückgang der Sterblichkeit errechnet hat, daß es im Jahr 2030 statt der von der Bundesregierung angenommenen 9 646 000 11 198 000 Mitbürger im Alter von über 65 Jahren geben wird?

6. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Ist die Auffassung der früheren Bundesregierung haltbar, daß „selbst dann keine erheblichen Rückwirkungen auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung eintreten würden, wenn es gelänge, in kurzer Zeit das international niedrigste Sterblichkeitsniveau Schwedens zu erreichen", wenn beispielsweise unter den Bedingungen des heutigen Rentenrechts nach übereinstimmenden Berechnungen verschiedener Institutionen die Beitragssätze in der Rentenversicherung im Jahr 2030 etwa um drei Prozentpunkte der Arbeitseinkommen allein wegen des veränderten Altersaufbaus höher angesetzt werden müßten als nach den Modellrechnungen der Bundesregierung, wenn die Sterblichkeitsentwicklung entsprechend den Annahmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung verläuft, obwohl bei diesen für das Jahr 2000 und die folgenden drei Jahrzehnte für die Bundesrepublik Deutschland eine Lebenserwartung unter der derzeitigen in Schweden angenommen wurde?

7. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine realitätsnahe Erfassung möglicher Entwicklungstendenzen der Altersstruktur der Bevölkerung auch unter Einbeziehung verschiedener Varianten über die Entwicklung der Lebenserwartung für den zweiten Teil des Bevölkerungsberichts notwendig ist, wenn Fehleinschätzungen über die künftige Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierenden Konsequenzen für Staat, Gesellschaft und soziale Sicherung vermieden werden sollen, nachdem unter anderem bereits die Bundesregierung der Koalition von SPD/FDP im September 1982 in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Kroll-Schlüter und andere und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksachen 9/1918, 9/2014) zur Bevölkerungsentwicklung für drei zurückliegende Jahre die Sterbezahlen um 116 000 nach unten korrigiert hat?

8. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Meinung an, daß langfristig die erfreulich steigende Lebenserwartung insbesondere der Mitbürger in mittlerem und gehobenem Lebensalter die „Alterslastquote" um so mehr erhöht, je geringer die Geburtenrate ist, und daß dementsprechend eine objektive Beurteilung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten und der zu ziehenden Konsequenzen erleichtert würde, wenn alternative Annahmen über die Entwicklung

der Lebenserwartung in die aktualisierten Modellrechnungen der Bevölkerungsentwicklung bei verschiedenen Annahmen über die Geburtenentwicklung einbezogen würden, und ist sie dann zur Erstellung entsprechender zusätzlicher Varianten bei der Fortschreibung der Modellrechnungen der Bevölkerungsentwicklung bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Dezember

Die Bundesregierung beobachtet laufend und sorgfältig die Entwicklung der Sterblichkeit. Ihr sind auch die von Ihnen zitierten Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bekannt. Bei diesen Berechnungen handelt es sich nach der eigenen Darstellung des DIW um Simulationsrechnungen, die „nicht den Sinn haben, die Entwicklung in der nächsten Zukunft möglichst treffsicher vorauszuschätzen“. Dieser Modellcharakter der Berechnungen des DIW wird auch darin deutlich, daß für die deutsche und ausländische Wohnbevölkerung jeweils drei unterschiedliche Annahmen sowohl zur Sterblichkeit als auch zur Geburtenhäufigkeit und vier Annahmen zum Wanderungsverhalten gebildet wurden. Je nach Kombination dieser Annahmen ergeben sich für die deutsche Bevölkerung im Jahr 2030 Einwohnerzahlen zwischen 38,52 Millionen Personen und 46,35 Millionen Personen und für die ausländische Bevölkerung zwischen 4,99 Millionen Personen und 12,03 Millionen Personen. Die von Ihnen genannte Zahl von 11,198 Millionen Deutsche im Alter von über 65 Jahren im Jahr 2030 ist das Ergebnis einer Simulationsvariante, bei der nicht nur die Sterbeziffern um 15 v. H. gesenkt wurden, sondern bei der auch von einem jährlichen Zuwanderungsüberschuß von 30 000 Deutschen ausgegangen wird. Demgegenüber beruht das von Ihnen zum Vergleich herangezogene Ergebnis von 9,646 Millionen Deutschen im Jahr 2030 auf einer Modellrechnung des Bevölkerungsberichts der Bundesregierung, die neben einem unveränderten Sterblichkeitsniveau auch einen ausgeglichenen Wanderungssaldo der Deutschen als Annahmen hat.

Hinsichtlich der möglichen künftigen Entwicklung der Sterblichkeit und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Alterssicherung geht die Bundesregierung von folgenden Überlegungen aus:

1. Der anhaltende Sterblichkeitsrückgang in der Bundesrepublik Deutschland und das im Verhältnis zu vergleichbaren anderen Ländern, wie etwa Schweden, nach wie vor höhere Sterblichkeitsniveau lassen eine weitere Zunahme der Lebenserwartung durchaus möglich erscheinen. Dies würde sich auf Grund der derzeitigen Altersverteilung der Sterbefälle vor allem bei älteren Menschen auswirken.

   Bedingt durch die bereits jetzt erreichte Lebenserwartung dürfte das Ausmaß weiterer Zunahmen der Lebenserwartung künftig allerdings geringer sein als in der Vergangenheit. Im Vergleich zu den beiden anderen Komponenten der Bevölkerungsbewegung – Geburten und Wanderungen – ist für Länder mit bereits niedrigem Sterblichkeitsniveau, zu denen auch die Bundesrepublik Deutschland zählt, die Sterblichkeit im allgemeinen als ein relativ stabiler Faktor der Bevölkerungsentwicklung anzusehen, dessen Einfluß auf die künftige Zahl und Struktur der Bevölkerung weniger stark ins Gewicht fällt.

   Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung werden daher in derartigen Ländern in der Regel unter der Annahme einer auf dem Ausgangsniveau konstanten Sterblichkeit durchgeführt.

2. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, daß die Auswirkungen unterschiedlicher und variabler Sterblichkeitsannahmen auf die künftige Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sehr gering sind; im rentenfähigen Alter können die Abweichungen jedoch vor allem längerfristig beträchtlichere Ausmaße annehmen.

   Altersstrukturelle Auswirkungen, z. B. in der Alterssicherung, ergeben sich jedoch erst dann, wenn die wichtigsten Bestimmungs-

faktoren der Bevölkerungsentwicklung – Geburten- und Sterbefälle – längerfristig von den bisherigen Trends abweichen. Inwieweit die in den 70er Jahren beobachtete Steigerung der Lebenserwartung auch künftig anhält, läßt sich derzeit noch nicht übersehen. Längerfristige Entwicklungstrends der Bevölkerung können notwendigerweise nur auf Grund längerer Beobachtungszeiträume beurteilt werden. Die von verschiedenen Instituten vorgelegten Vorausrechnungen über einen Zeitraum von 50 und mehr Jahren haben lediglich Modellcharakter und sind für politische Schlußfolgerungen nur begrenzt unter bestimmten methodischen Voraussetzungen verwendbar. Dies gilt auch hinsichtlich des Finanzaufwands für die Alterssicherung bis zum Jahr 2030 in Folge eines veränderten Altersaufbaus der Bevölkerung.

3. Fundierte Sterblichkeitsvorausschätzungen sollten nicht pauschal erfolgen, sondern zumindest nach Alter und Geschlecht differenzieren; dies setzt eine genauere Analyse der bisherigen Sterblichkeitsentwicklung, ihrer Bestimmungsgründe und der Möglichkeiten für weitere Verbesserungen voraus, die auch einzelne Todesursachenkomponenten berücksichtigen sollten. Im internationalen Vergleich wäre dabei zu prüfen, ob und inwieweit Analogieschlüsse gerechtfertigt erscheinen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vergibt daher noch in diesem Monat ein Forschungsgutachten an das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung mit dem Ziel, die Veränderungen der Sterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland – auch im internationalen Vergleich – zu analysieren und – soweit möglich – Schlüsse für die künftige Entwicklung zu ziehen.

Auch im Hinblick auf diese Unsicherheiten hinsichtlich der Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung handelt es sich bei dem Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht um eine einmalige Situationsbeschreibung, sondern um eine fortzuschreibende Planungsgrundlage. So hat die Bundesregierung zwischenzeitlich ein neues Modell C zur ausländischen Wohnbevölkerung entwickelt, das die verstärkte Zuwanderung seit 1979 berücksichtigt.

Bevor die Bundesregierung jedoch alternative Entwicklungen der Sterblichkeit in die Modellrechnungen des Bevölkerungsberichts einbeziehen kann, erscheint es erforderlich, zum einen die Ergebnisse des oben angeführten Forschungsauftrags an das BIB und andererseits die Ergebnisse der Volkszählung 1983 abzuwarten.

9. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (fraktionslos)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den Anteil an Steuergeldern für einen Bundestagswahlkampf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Dezember

Für die durch die Bundestagswahl 1980 veranlaßten notwendigen Ausgaben (Wahlkosten) hat der Bund auf Grund des § 50 des Bundeswahlgesetzes den Ländern zugleich für ihre Gemeinden 50,8 Millionen DM erstattet. Über die Mittelbereitstellung für die nächste Bundestagswahl wird im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1983 und 1984 entschieden.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat den Parteien auf Grund der §§ 18 ff. des Parteiengesetzes für die Bundestagswahl 1980 insgesamt 151,3 Millionen DM als notwendige Kosten eines angemessenen Wahlkampfs (Wahlkampfkosten) erstattet. Für die nächste Bundestagswahl sind den Parteien im Jahr 1981 15,1 Millionen DM und im Jahr 1982 22,7 Millionen DM als Abschlagszahlungen gewährt worden. Über weitere Mittel wird im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1983 entschieden.

10. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung 1974 Rafael Merino Mercado politisches Asyl gewährt hat, obwohl dieser dringend verdächtigt ist, einen Polizisten getötet zu haben?

11. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Befindet sich Rafael Merino Mercado nach wie vor als anerkannter politischer Flüchtling in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Dezember

Zu Ihrer Frage nach dem Personalstatus des Herrn Rafael Merino Mercado muß ich Ihnen mitteilen, daß aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes in der Öffentlichkeit grundsätzlich keine Auskünfte über die Statusverhältnisse einzelner Ausländer gegeben werden können.

Ich bin aber gerne bereit, Ihnen den Fall vertraulich näher zu erläutern.

12. Abgeordneter **Engholm** (SPD)

Ist die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs in der Lage und gegebenenfalls bereit, in einem Positiv- und Negativkatalog festzulegen, welche Stoffe aus der Bundesrepublik Deutschland zur Mülldeponie Schönberg in die DDR verbracht werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Dezember

Für den Vollzug der Abfallbeseitigung sind die Länder zuständig. Dies gilt auch für die Verbringung von Abfällen aus dem Geltungsbereich des Abfallbeseitigungsgesetzes zur Deponie Schönberg.

Die Länder haben bei der Erteilung von Transportgenehmigungen nach § 12 Abfallbeseitigungsgesetz zu prüfen, ob die auszuführenden Sonderabfälle für eine Ablagerung auf der Deponie Schönberg geeignet sind. Insofern fällt auch die Aufstellung eines Positiv-/Negativkatalogs in den Verantwortungsbereich der Länder. Die Bundesregierung ist gerne bereit, die Länder bei dieser Aufgabe zu unterstützen und dabei notwendige Kontakte zu den DDR-Behörden zu vermitteln.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat im November 1982 den Entwurf eines Positiv-/Negativkatalogs mit ergänzenden Ablagerungskriterien zur Abstimmung vorgelegt. Die Bundesregierung ist dahin gehend unterrichtet, daß die Länder den Katalog bis Ende Dezember 1982 verabschieden wollen.

13. Abgeordneter **Engholm** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Abfälle seit Inbetriebnahme der Deponie, die vor den Toren Lübecks liegt und zur Aufnahme von Sondermüll dient, aus den Bundesländern und welche im Transitverkehr durch die Bundesrepublik Deutschland aus europäischen Nachbarländern zur Sondermülldeponie Schönberg verbracht worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Dezember

Über Art und Menge von Abfällen, die aus den Bundesländern und aus europäischen Nachbarländern zur Deponie Schönberg verbracht worden sind, besitzt die Bundesregierung keine vollständigen Angaben. Wie bereits dargelegt, ist die Bundesregierung für die Überwachung derartiger Abfallbewegungen nicht zuständig.

Die Deponie Schönberg nimmt ein weites Spektrum von Abfällen auf, die auch auf Sonderabfalldeponien in der Bundesrepublik Deutschland beseitigt werden können. Dazu gehören z. B. verunreinigte Böden, Gipsschlämme, Flugstäube sowie Aschen und Schlacken aus Abfallverbrennungsanlagen, wie sie die Stadt Hamburg in größeren Mengen auf der Deponie beseitigen läßt.

Die Bundesregierung wird noch im Dezember 1982 mit den Ländern Gespräche führen, um zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Beseitigung von Abfällen, insbesondere auch im Blick auf die Deponie Schönberg, zu gelangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß derjenige, der nach einem unverschuldeten Unfall das beschädigte Kraftfahrzeug in Selbsthilfe wieder herstellt, über die tatsächlich entstandenen Kosten hinaus den Betrag verlangen kann, der bei ordnungsmäßiger Durchführung der Reparatur in einer Fachwerkstatt zu bezahlen gewesen wäre, und wenn nein, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 3. Dezember

Nach § 249 Satz 1 BGB kann der Gläubiger von dem zum Schadensersatz verpflichteten Schuldner die Herstellung des Zustands verlangen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Nach § 249 Satz 2 BGB kann der Gläubiger jedoch bei der Verletzung einer Person oder bei der Entschädigung einer Sache statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. Das Gesetz stellt es in solchen Fällen also nicht darauf ab, daß der Gläubiger die beschädigte Sache tatsächlich wieder instandsetzt oder instandsetzen läßt. Denn unabhängig von den durch die Vornahme einer Reparatur entstehenden und das Vermögen des Gläubigers belastenden Aufwendungen ist ein Schaden an der Sache entstanden, und auf den Ersatz dieses Schadens ist der Anspruch gerichtet.

Der Gläubiger kann sich daher nach allgemeinen schadensrechtlichen Vorschriften damit begnügen, ohne Durchführung der Reparatur die Reparaturkosten ersetzt zu verlangen, die er hätte aufwenden müssen, wenn er die beschädigte Sache hätte reparieren lassen. Unter diesem Aspekt ist es daher folgerichtig und gerechtfertigt, daß der Gläubiger, der seinen Wagen selbst repariert und Anspruch auf vollen Schadensersatz hat, den Betrag verlangen kann, den er bei Durchführung der Reparatur in einer Fachwerkstatt hätte aufwenden müssen.

15. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Bedenken des Kraftfahrzeug-Handwerks, daß derartige Regelungen nicht nur unerwünschte Schwarzarbeit fördern, sondern auch die Existenzgrundlage dieser mittelständischen Unternehmen schmälern, und wenn ja, wird sie eine Initiative zu einer Rechtsänderung ergreifen, die diesen Bedenken Rechnung trägt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 3. Dezember

Die Bundesregierung teilt nicht die Bedenken des Kraftfahrzeug-Handwerks, daß in dem in Frage 14 dargestellten Fall Schwarzarbeit gefördert wird. Sie sieht hier keinen Zusammenhang zwischen Selbsthilfe und Schwarzarbeit. Von einer Gefährdung der Existenzgrundlage des Kraftfahrzeug-Handwerks kann ebenfalls nicht gesprochen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund der sich rapide verschlechternden Arbeitsmarktlage im Zonenrandgebiet eine Änderung des Investitionszulagengesetzes 1982 dahin gehend vorzuschlagen, daß die Forschungsinvestitionszulage nach § 4 neben einer Investitionszulage nach § 1 in Anspruch genommen werden darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Dezember

Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Arbeitsmarktprobleme bewußt, die neben Zonenrandgebiet und übrigen strukturschwachen Gebieten verstärkt auch Gebiete mit einer gesunden Wirtschaftsstruktur erfassen.

Sie ist jedoch der Auffassung, daß die Aufhebung des Kumulationsverbots von § 4 und § 1 des Investitionszulagengesetzes nicht geeignet ist, Arbeitsmarktprobleme – und dies zudem nocht kurzfristig – abzubauen. Außerdem könnte eine Kumulationsmöglichkeit zu einer Förderung führen, die aus finanzpolitischer Sicht nicht unproblematisch erscheint.

Nach den Regelungen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" können im übrigen für diejenigen Teile von Investitionen, für die eine Investitionszulage nach §§ 4 und 4a des Investitionszulagengesetzes gewährt wird, die Höchstsätze des Rahmenplans für Errichtungen und Erweiterungen von Betrieben um bis zu 10 Prozentpunkte überschritten werden. Mit dieser Teilkumulation ist dem Anliegen der strukturschwachen Gebiete im Rahmen der derzeitigen Förderung weitgehend Rechnung getragen.

17. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, das Einkommensteuerrecht dahin gehend zu ändern, daß der aus dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen zu versteuernde Erlös an Grundstücksverkäufen dem sozialen Wohnungsbau zugeteilt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Dezember

Sie erkundigen sich nach der Möglichkeit, auf die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung land- und fortswirtschaftlicher Grundstücke zu verzichten, wenn die Gewinne in den sozialen Wohnungsbau reinvestiert werden.

Diese Frage ist der Bundesregierung schon wiederholt gestellt worden. In ihren Antworten hat die Bundesregierung stets darauf hingewiesen, daß die sogenannte Bodengewinnbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruht und nicht rückgängig gemacht werden kann. Der Entscheidung lag übrigens ein Sachverhalt zugrunde, bei dem der Gewinn aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke in einen Ersatzhof, zwei Mietwohngrundstücke und ein Einfamilienhaus reinvestiert worden war.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, daß die steuerliche Begünstigung von Bodengewinnen in der Landwirtschaft aus außerlandwirtschaftlichen Gründen nicht verfassungsmäßig ist. Es hat dabei die Verbesserung der Agrarstruktur durch Aufstockung und Abrundung bereits bestehender Höfe einerseits und die Erstellung von Straßen und öffentlichen Anlagen oder von Wohn- und Industriebauten andererseits deutlich unterschieden.

Leider kann die Bundesregierung schon aus diesem verfassungsrechtlichen Grund dem Vorschlag nicht nähertreten.

18. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Land Nordrhein-Westfalen bei der Neugestaltung der Gewerbesteuerumlage durch den Bund auch die dadurch entstehenden dauerhaften Entlastungen den Kommunen zugutekommen läßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Dezember

Die Senkung der Gewerbesteuerumlage dient zum Ausgleich der Einnahmeausfälle infolge der Kürzungen der Hinzurechnungsvorschriften im Gewerbesteuergesetz. Eine Besserstellung der Gemeinden ist nicht das Ziel dieser Maßnahme, sondern lediglich der Ausgleich des bundesdurchschnittlichen Steuerausfalls. Nur solange die Kürzung der Hinzurechnungsvorschriften nicht voll kassenwirksam ist, fließt den Gemeinden ein höherer Betrag aus der Senkung der Gewerbesteuerumlage zu, als an Gewerbesteuer bei ihnen ausfällt. Diese Mittel sollen dazu dienen, auch in besonders betroffenen Gemeinden einen gezielten Spitzenausgleich überflüssig zu machen. Sollte dennoch bei einzelnen Gemeinden ein Steuerausfall verbleiben, liegt dessen Ausgleich – sofern er für notwendig gehalten wird – allein in der Zuständigkeit der nach der Verfassung für ihre Gemeinden zuständigen Länder.

19. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen auf dem Hintergrund der Haushalts- und Sparpolitik des Bundes zu einer gemeindefreundlicheren Finanzpolitik zu veranlassen, um damit die kommunale Selbstverwaltung wieder zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Dezember

Nach dem im Grundgesetz angelegten zweistufigen Staatsaufbau gehören die Gemeinden zum Bereich der Länder. Es liegt daher in der Verantwortung der Länder, welche Finanzmittel ihre Gemeinden über die ihnen vom Grundgesetz selbst oder vom Grundgesetz in Verbindung mit einem Bundesgesetz zugewiesenen Steuereinnahmen hinaus erhalten. Die Länder regeln diese Fragen in ihren Finanzausgleichsgesetzen. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, die Gestaltung dieses „Innenverhältnisses" zu bewerten.

20. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Hält die Bundesregierung auch die Beteiligung von Beziehern hoher Einkommen an sogenannte Verlustzuweisungsgesellschaften für eine sinnvolle Investition im eigenen Betrieb, die es rechtfertigt, die Empfänger von Verlustzuweisungen von der Zwangsanleihe zu befreien?

21. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Vorkehrungen wird die Bundesregierung treffen, um solche Ausweichmanöver zu verhindern?

22. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß sie mit der Zwangsanleihe den Verlustzuweisungsartisten ein recht werbewirksames Instrument in die Hand gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Dezember

Die bloße Beteiligung an sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften, die regelmäßig die Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft besitzen, ist keine Investition, die von der Investitionshilfeabgabe befreit.

Bei Beteiligung an einer Personenhandelsgesellschaft kann es nur dann zu einer Befreiung von der Investitionshilfeabgabe kommen, wenn die Personenhandelsgesellschaft ihrerseits Investitionen in einem inländischen Betrieb tätigt. Das ergibt sich daraus, daß Investitionen im Rahmen einer Personenhandelsgesellschaft mit betrieblichen Einkünften nicht anders behandelt werden können als die Investitionen im Rahmen eines Einzelunternehmens oder einer Kapitalgesellschaft.

Die Investitionen einer Personenhandelsgesellschaft werden den einzelnen Gesellschaftern der Personenhandelsgesellschaft nach geltendem Steuerrecht unmittelbar anteilig zugerechnet werden mit der Folge, daß die anteiligen Investitionen auf die Investitionshilfeabgabe des Gesellschafters angerechnet werden.

Die Anreize für die Beteiligung an sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften sind durch § 15 a EStG stark eingeschränkt worden. Solche Beteiligungen werden heute regelmäßig nur noch erworben, wenn mit der Beteiligung auch eine wirtschaftliche Rendite verbunden ist, die über die bloße Steuerersparnis hinausgeht. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß die Möglichkeit der Ermäßigung der Investitionshilfeabgabe durch begünstigte Investitionen für sich allein kein werbewirksames Instrument für die Beteiligung an sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften sein wird. Das gilt umso mehr, als die Investitionshilfeabgabe nach drei Jahren zurückgezahlt werden wird. Ein werbewirksames Instrument würde den Vertreibern sogenannter steuerbegünstigter Kapitalanlagen allerdings dann in die Hand gegeben, wenn die von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Ergänzungsabgabe verwirklicht würde. Denn bei der von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Ergänzungsabgabe wären die Investitionen im Rahmen von Personenhandelsgesellschaften unmittelbar anteilig den Gesellschaftern zur endgültigen abgabesparenden Verrechnung mit ihrer Abgabeschuld zuzurechnen. Im Gegensatz zu dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzentwurf wären dabei unter anderem sogar auch Investitionen in Betriebsstätten im Ausland begünstigt. Dies würde einen wesentlichen Anreiz zu Beteiligungen an Verlustzuweisungsgesellschaften auslösen, zumal die Ergänzungsabgabe nicht rückzahlbar sein soll.

Die Bundesregierung sieht deshalb keine Notwendigkeit, Investitionen im Rahmen von Personengesellschaften von der Verrechnung mit der Investitionshilfeabgabe auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Aufkommen der Förderzinsen bzw. Förderabgaben (im Jahr 1983) in den einzelnen Bundesländern?

24. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie hoch müßte nach Auffassung der Bundesregierung der Förderzinssatz sein, wenn man dessen Höhe nach der aktuellen Wettbewerbslage der betroffenen deutschen Unternehmen untereinander und nach der internationalen Marktlage aller Energieträger ausrichtet, wie es nach dem Ziel der gesetzlichen Regelung erforderlich wäre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 6. Dezember

Eine Schätzung des Aufkommens an Förderabgaben im Jahr 1983 ist nicht möglich, da die für 1983 geltenden Förderabgabeverordnungen von den Regierungen der betroffenen Länder noch nicht verabschiedet sind. Die Höhe des Förderabgabeaufkommens hängt von der Entwicklung der Erdöl- und Erdgaspreise sowie dem Umfang der inländischen Erdöl- und Erdgasförderung ab.

Die Förderabgabe ist aus rechtlicher Sicht eine Verleihungsgebühr mit Entgeltcharakter für die mit der erteilten Bergbauberechtigung verbundene Rechtsposition. Deshalb ist sie als gezieltes Instrument zur Abschöpfung von Gewinnen ebenso ungeeignet wie zur Verminderung von Wettberwerbsunterschieden zwischen fördernden und nichtfördernden Gesellschaften. Eine entsprechende Ausgestaltung würde die Förderabgabe zur Steuer oder wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Abgabe umfunktionieren; sie wäre dann mit dem Bergrecht nicht vereinbar.

25. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

In welcher Weise hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im regionalen Aktionsprogramm „Nordeifel–Mönchengladbach–Heinsberg" strukturfördernd auf den Kreis Euskirchen im einzelnen ausgewirkt?

Antwort des Bundesministers Dr. Graf Lambsdorff vom 9. Dezember

Seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gehören aus dem Kreis Euskirchen der frühere Landkreis Schleiden und seit der ersten Neuabgrenzung 1975 auch Teile des früheren Kreises Euskirchen zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Infolge der kommunalen Neugliederung – Auflösung des Landkreises Schleiden – gehört heute der gesamte Kreis zum Förderungsgebiet. Innerhalb des regionalen Aktionsprogramms „Nordeifel–Mönchengladbach–Heinsberg" sind Euskirchen und Schleiden Schwerpunktorte; Euskirchen mit einer Förderhöchstpräferenz bei Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von 20 v. H., Schleiden von 15 v. H.

Insgesamt hat sich die Gemeinschaftsaufgabe positiv auf diesen früher überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Raum ausgewirkt. Seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe wurden im Kreis Euskirchen insgesamt 292 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von rund 700 Millionen DM gefördert. Neben der Investitionszulage wurden für die Schaffung von rund 4500 neuen Dauerarbeitsplätzen und zur Sicherung von 870 gefährdeten Arbeitsplätzen Investitionszuschüsse in Höhe von über 30 Millionen DM bewilligt. Rund 50 v. H. der Förderfälle entfielen auf die beiden Schwerpunktorte Euskirchen und Schleiden, wobei in beiden Schwerpunktorten die Sektoren Holz-, Papier- und Druckgewerbe, Fremdenverkehr und Elektrotechnik dominierten.

Auf dem Infrastruktursektor wurden in den vergangenen zehn Jahren sechs Vorhaben gefördert; bei einem Investitionsvolumen von 9 Millionen DM betrug der Zuschuß 5 Millionen DM. Im einzelnen wurden vier Einrichtungen des Fremdenverkehrs sowie eine Energieversorgungsanlage und eine Fußgängerzone finanziert.

26. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Projekte wurden in den Jahren 1980, 1981 und in 1982 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bewilligt?

Antwort des Bundesministers Dr. Graf Lambsdorff vom 9. Dezember

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden auf dem gewerblichen Sektor im Zeitraum 1. Januar 1980 bis 30. September 1982 insgesamt 10 580 Vorhaben gefördert. Es handelt sich hierbei um 3009 Errichtungen, 6154 Erweiterungen und 1417 Umstellungen bzw. Rationalisierungen. Das Investitionsvolumen betrug über 32 Milliarden DM. Neben der Investitionszulage wurden Haushaltsmittel in Höhe von 740 Millionen DM bereitgestellt.

Auf dem Infrastruktursektor wurden im gleichen Zeitraum 1035 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 1,36 Milliarden DM gefördert. Die bewilligten Zuschüsse beliefen sich hierbei auf fast 600 Millionen DM. Unter den Projekten dominierten Industriegeländeerschließungen mit 312 Vorhaben, Abwasserbeseitigungsanlagen mit 112 Vorhaben und Fremdenverkehrseinrichtungen mit 351 Vorhaben.

27. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in 1983 die Statistik über die regionale Wirtschaftsförderung auch die Betriebsgrößenklassen umfassen soll?

Antwort des Bundesministers Dr. Graf Lambsdorff vom 9. Dezember

Die seit 1972 beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn (Taunus) geführte Antragsstatistik enthält Angaben über die Größe der geförderten Vorhaben und über die Größe der Betriebe (Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze vor Investitionsbeginn). Eine Änderung bzw. Erweiterung dieser Statistik ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wie kann verhindert werden, daß durch Bestellungen deutscher Vogelhändler, die in Italien zum Fang auch geschützter Arten verleiten, die Vogelwelt in diesem Land gefährdet wird (siehe Bericht der deutschen Botschaft in Rom vom November 1982)?

Antwort des Parlamentarischen Saatssekretärs Gallus vom 1. Dezember

Es gibt zur Zeit keine bundesrechtliche Vorschrift, die deutschen Vogelhändlern die Bestellung und die Einfuhr von in Italien für Zwecke der Käfighaltung gefangenen Vögeln verbietet.

Ein Importverbot für europäische Vögel ist jedoch im Entwurf einer Verordnung über die Einfuhr und Ausfuhr wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen vorgesehen, der vom Bundesernährungsminister im März 1982 dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt wurde und dessen Beratung der federführende Agrarausschuß bis auf weiteres vertagt hat.

Auch ohne das in der Ein- und Ausfuhrverordnung vorgeschlagene Importverbot kann bereits heute auf Grund landesrechtlicher Naturschutzvorschriften wirksam gegen den Verkauf von aus Italien eingeführten Vögeln vorgegangen werden. Die Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980 verpflichtet die Länder, alle europäischen Vögel (mit wenigen Ausnahmen) unter besonderen Schutz zu stellen, das heißt, für diese Vögel die Besitz- und Verkehrsverbote des § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes zu erlassen. Dies ist inzwischen in fast allen Ländern geschehen. Nach § 3 der Bundesnaturschutzverordnung in Verbindung mit dem jeweiligen Landesrecht dürfen aus Italien eingeführte Lebendvögel, die in der Bundesrepublik Deutschland besonders geschützt sind, praktisch nur noch mit landesrechtlichen Ausnahmebewilligungen gehandelt werden. Es ist Sache der Länder, ob und in welchem Umfang sie Ausnahmen von ihren landesrechtlichen Besitz- und Verkehrsverboten zulassen.

29. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie hoch sind die Agrarimporte der EG aus sogenannten Entwicklungsländern, und welche Vorteile räumen beide Seiten diesen im Agrarhandel ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Dezember

Die Importe der EG an Gütern der Ernährungswirtschaft aus Entwicklungsländern beliefen sich im Jahr 1980 auf 14,964 Milliarden ERE und im Jahr 1981 auf 15,971 Milliarden ERE.

Für die Entwicklungsländer sind die Agrarexporte in die EG als Deviseneinnahmequelle sowie zur Förderung der ländlichen Gebiete und der wirtschaftlichen Entwicklung von großer Bedeutung. Die EG hat deshalb eine Reihe von Präferenzregelungen für Entwicklungsländer eingeführt, um die Agrareinfuhren aus diesen Ländern zu erleichtern. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, daß der Anteil der Entwicklungsländer an den Agrarimporten der EG von rund 41 v. H. Anfang der 70er Jahre auf durchschnittlich 52 v. H. in den letzten Jahren angestiegen ist. Es handelt sich dabei um folgende einseitige Vergünstigungen der EG für Entwicklungsländer:

Das Allgemeine Zollpräferenzsystem der EG für die Entwicklungsländer, das seit 1971 besteht und jährlich verbessert wird, ermöglicht die zollfreie oder zollbegünstige Einfuhr von 335 Agrarerzeugnissen. Den ärmsten Entwicklungsländern wird sowohl für diese Produkte als auch für weitere rund 360 Agrarerzeugnisse vollständige Zollfreiheit gewährt. Bei diesen Produkten handelt es sich nicht um Abschöpfungswaren.

Nach dem zweiten Abkommen von Lomé (Lomé II) zwischen der EG und 61 AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) erhalten diese Länder Zollfreiheit für solche Agrarprodukte, für die die Gemeinschaftsregelungen gegenüber Drittländern nur Zölle vorsehen. Soweit bei Agrarerzeugnissen neben Zöllen noch andere Schutzmaßnahmen gegenüber Drittländern bestehen (z. B. Abschöpfungen), befreit die EG eine Reihe von wichtigen AKP-Ausfuhrprodukten (z. B. Obst, Gemüse, Getreide, Reis und deren Verarbeitungserzeugnisse) ganz oder teilweise von Zöllen und Abschöpfungen. Zu den handelsfördernden Maßnahmen gehören auch Sonderregelungen in den Protokollen zu Lomé II über Bananen, Rum und Zucker, sowie ein Briefwechsel über Rindfleisch.

Die EG räumt fast allen Mittelmeerländern (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Tunesien und Zypern) mit Ausnahme Libyens Handelspräferenzen ein, die in einem auf die besondere Situation dieser Länder abgestuften Verhältnis stehen. Im Rahmen dieser Abkommen sind differenzierte Zollpräferenzen, teilweise bis zu völliger Zollfreiheit vorwiegend für mediterrane Produkte vorgesehen, wie Obst, Gemüse, Zitrus, Wein, Olivenöl, Frühkartoffeln und Sardinenkonserven. Bei sensiblen Agrarprodukten sind die Einfuhrerleichterungen durch Kontingente (z. B. Wein) oder Zeitkalender (z. B. Tomaten) eingegrenzt.

30. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie hoch sind die Agrareinfuhren der Bundesrepublik Deutschland und der EG aus den USA, und wie hoch sind die vergleichbaren Importe der USA aus der Bundesrepublik Deutschland und Europa?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Dezember

Der Agrarhandel zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EG und den USA in den letzten fünf Jahren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Agrarhandel Bundesrepublik Deutschland – USA

Jahr	US-Agrarexporte in die Bundesrepublik Deutschland – in Millionen US-Dollar –[1]	US-Agrarimporte aus der Bundesrepublik Deutschland – in Millionen US-Dollar –
1977	1656	197
1978	1503	308
1979	1492	288
1980	1831	349
1981	1759	339

Agrarhandel EG – USA[2])

Jahr	US-Agrarexporte in die EG – in Millionen US-Dollar –	US-Agrarimporte aus der EG – in Millionen US-Dollar –
1977	6620	1371
1978	7176	1859
1979	7641	1884
1980	9236	2130
1981	9059	2263

Agrarhandelsbilanz

Jahr	US-Agrarhandelsbilanz gegenüber der EG – in Millionen US-Dollar –	US-Agrarhandelsbilanz gegenüber der Bundesrepublik Deutschland – in Millionen US-Dollar –
1977	+ 5249	+ 1459
1978	+ 5317	+ 1195
1979	+ 5757	+ 1204
1980	+ 7106	+ 1482
1981	+ 6796	+ 1420

Quelle: US-Landwirtschaftsministerium

[1]) Ohne Transitlieferungen via Niederlande und Belgien (Wert im Durchschnitt ca. 500 Millionen US-Dollar)

[2]) bis 1979 EG (9), ab 1980 EG (10)

Die Agrarexporte der USA in die Bundesrepublik Deutschland und die EG waren in den letzten vier Jahren konstant rund fünfmal bzw. viermal so hoch wie ihre entsprechenden Importe von dort.

31. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie haben sich die Agrarausfuhren der USA und der EG in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Dezember

Die Agrarausfuhren der USA und der EG haben sich in dem Zeitraum 1971 bis 1981 wie folgt entwickelt:

Jahr	USA Milliarden US-Dollar	USA Index	EG[1]) Milliarden US-Dollar	EG[1]) Index
1971	7,7	100	4,8	100
1972	9,4	122	4,9	102
1973	17,7	230	8,0	166
1974	22,0	286	9,8	204
1975	21,9	284	10,5	218
1976	23,0	299	9,3	216
1977	23,7	308	10,9	256
1978	29,4	382	12,0	317
1979	34,7	451	13,7	391
1980	41,2	535	17,9	517
1981	43,3	562	[2])	[2])

[1]) bis 1979 EG (9), ab 1980 EG (10)

[2]) noch nicht verfügbar

Quellen: US-Landwirtschaftsministerium, Foreign Agriculture
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Statistisches Jahrbuch 1975 bis 1982

32. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)	Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Vergangenheit erhebliche Mengen Schildkrötenfleisch in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Bestand der gefährdeten Meeresschildkröten zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Dezember

Es trifft zu, daß in der Vergangenheit erhebliche Mengen Schildkrötenfleisch in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden. Vor allem im Jahr 1981 wurden größere Mengen importiert. Diese Einfuhren standen jedoch nicht im Widerspruch zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen, da dieses den Handel mit Schildkrötenfleisch nicht generell verbietet, wenn aus den Exportdokumenten hervorgeht, daß es aus einer Zucht oder dem sogenannten Vorerwerb, das heißt, einem Erwerb vor 1979 stammt. So handelte es sich bei den 1981 eingeführten Mengen um Fleisch aus einer Schildkrötenfarm von den unter britischer Hoheit stehenden Cayman Inseln, für das ordnungsgemäße Zuchtdokumente der zuständigen Behörden vorgelegt wurden. Das meiste Fleisch kam von Schildkröten, die bereits 1979 in der Farm vorhanden waren und nach den damals geltenden Kriterien als gezüchtete Exemplare anzusehen sind. Nach den Vorschriften des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) durfte auch dieses Fleisch noch für Handelszwecke in Verkehr gebracht werden. Die Einfuhr von Schildkrötenfleisch von den Cayman Inseln dürfte jedoch ein Problem der Vergangenheit sein, da die auf den Inseln betriebene Zuchtfarm wirtschaftlich nicht mehr rentabel war und deshalb die dort vorhandenen Tiere bis auf wenige Exemplare geschlachtet wurden.

Nach den Vorschriften des WA darf auch weiterhin Schildkrötenfleisch für kommerzielle Zwecke ein- oder ausgeführt werden, wenn bescheinigt wird, daß es aus Zucht oder Vorerwerb stammt. Die Bundesregierung hat jedoch dafür Sorge getragen, daß bei der Einfuhr Schildkrötenfleisch nur dann als von Zuchtexemplaren im Sinn des Übereinkommens stammend anerkannt wird, wenn ausdrücklich bescheinigt wird, daß es sich um Fleisch von folgenden Schildkröten handelt:

a) Schildkröten, die von in der Gefangenschaft geborenen Elterntieren stammen (sogenannte F 2-Generation),

b) der Natur entnommene Schildkröten oder Eier, die bereits im März 1979 in der Zuchtfarm vorhanden waren,

und

c) in der Gefangenschaft geborene Schildkröten, die von aus der Natur entnommenen Elterntieren oder Eiern stammen, die ihrerseits bereits im März 1979 in der Zuchtfarm vorhanden waren.

Mit dieser Regelung wird sichergestellt, daß keine nach 1979 der Natur entnommenen und in Farmen aufgezogenen Schildkröten fälschlicherweise als Zuchtexemplare in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden.

Soweit Schildkrötenfleisch oder Schildpatt mit sogenannten Vorerwerbsdokumenten in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden soll, unterliegen diese Dokumente einer strengen Kontrolle durch die zuständigen Behörden.

33. Abgeordneter **Würtz** (SPD)	Sind der Bundesregierung die Anstrengungen zur Rettung der vom Aussterben bedrohten Schildkröten bekannt, und wenn ja, denkt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an eine Einfuhrsperre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Dezember

Angesichts der starken Gefährdung der Meeresschildkröten hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß alle Meeresschildkröten ab Mitte

1981 in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens aufgenommen wurden.

Die Aufnahme einer Tierart in Anhang I als einer unmittelbar vom Aussterben bedrohten Art bedeutet, daß diese Tiere und daraus gewonnene Produkte grundsätzlich nicht mehr für kommerzielle Zwecke ein- oder ausgeführt werden dürfen.

Nach den Vorschriften des Übereinkommens dürfen ausnahmsweise die in Anhang I aufgeführten Tiere und daraus gewonnene Produkte gehandelt werden, wenn bescheinigt wird, daß diese aus Zucht oder sogenanntem Vorerwerb stammen. Hinsichtlich der Problematik der Einfuhrdokumente für Schildkrötenfleisch von Zuchtexemplaren verweise ich auf meine Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Holsteg vom 2. Dezember 1982.

Angesichts der strengen Regelungen des Washingtoner Übereinkommens zum Schutz der Meeresschildkröten erscheint eine generelle Einfuhrsperre nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Meldung der Ruhr-Nachrichten vom 10. November 1982 bestätigen, wonach Schätzungen des Bundesarbeitsministeriums zufolge derzeit 200 000 bis 400 000 illegale Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, und wenn nein, welche Zahl kann realistischer Weise geschätzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Dezember

Die Meldung der Ruhr-Nachrichten vom 10. November 1982 kann nicht bestätigt werden. Die Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen, daß zuverlässige Angaben oder Schätzungen von illegal tätigen Arbeitnehmern nicht möglich sind. Es liegt im Wesen der Illegalität, daß sie sich einer statistischen Erfassung entzieht.

35. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß für die Abwicklung des einkommensgrenzenorientierten Kindergelds die Bundesanstalt für Arbeit 1500 zusätzliche Personalstellen angefordert hat, und wenn ja, welche Personalkostenbelastung ergibt sich dadurch?

36. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Warum ist die Bundesanstalt für Arbeit nicht in der Lage, aus dem bestehenden Personalbestand die neue Aufgabe zu bewerkstelligen?

37. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auch diejenigen Haushalte, die durch die geplanten Einkommensgrenzen für die Gewährung von Kindergeld nicht betroffen sind, entsprechende Einkommensnachweise erbringen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Dezember

Die Bundesanstalt für Arbeit hat am 29. November 1982 mitgeteilt, daß in ihrem Bereich für die Durchführung der im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1983 (Drucksache 9/2074) vorgesehenen Neuregelung beim Kindergeld 1500 Dauerkräfte benötigt werden. Die zusätz-

lichen Personal- und Sachkosten werden von der Bundesanstalt für 1983 mit rund 105 Millionen DM veranschlagt. Hinzu kämen Mehrkosten von rund 20 Millionen DM für Zusatzkräfte für die Umstellungsarbeiten. Inzwischen ist jedoch ein Verfahren in Aussicht genommen worden, das im Wege eines Datenaustausches zwischen Finanz- und Arbeitsverwaltung zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führen wird. Es ist anzunehmen, daß dann der im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1983 für Verwaltungskosten veranschlagte Betrag von zusätzlich 80 Millionen DM ausreichen wird.

Der bestehende Personalbestand im Kindergeldbereich und in den anderen Fachbereichen der Arbeitsverwaltung ist so bemessen, daß Reserven nicht vorhanden sind.

Nach vorläufigen Schätzungen sind durch die Gesetzesänderung knapp eine Million Berechtigte betroffen, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit erhalten. Die Arbeitsämter müssen also auf Grund der in dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vorgesehenen Regelungen in einer großen Zahl von Fällen Einkommenfeststellungen treffen, um den vom Einkommen abhängigen Kindergeldanteil für zweite und weitere Kinder festsetzen zu können.

Es handelt sich um eine Dauerbelastung, da jedes Jahr neue Einkommensfeststellungen vorzunehmen sind. Die Mehrbelastung läßt sich deshalb auch nicht etwa dadurch auffangen, daß andere anfallende Arbeiten vorübergehend zurückgestellt werden.

Die Vorlage von Einkommensnachweisen ist auf Grund der im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vorgesehenen Regelung im allgemeinen dann erforderlich, wenn der Kindergeldberechtigte und sein Ehegatte für das Berechnungsjahr eine Einkommensteuererklärung abgeben mußten oder nicht steuerpflichtige Einkünfte z. B. aus Lohnersatzleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld und ähnliches) bezogen haben. Im übrigen genügt die Erklärung des Berechtigten, daß er nicht zu den genannten Personengruppen gehört. Kein Einkommensnachweis wird somit in der Regel von den – die weit überwiegende Mehrheit bildenden – Kindergeldberechtigten verlangt werden, die offenbar nicht von der Minderung des Kindergelds betroffen sind.

38. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit osteuropäischen Ländern abgeschlossenen wirtschaftlichen Kooperationsverträge, die Facharbeitern aus diesen Ländern den laufenden Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt trotz hoher Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen?

39. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Unter welchen Voraussetzungen ist der Abschluß von derartigen Werksverträgen für möglicherweise mehr als 20 000 Arbeitnehmer aus osteuropäischen Ländern möglich gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Dezember

Die von der Bundesregierung mit mehreren osteuropäischen Staatshandelsländern abgeschlossenen Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit liegen im beiderseitigen Interesse und haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, die deutschen Exporte in diese Länder zu fördern. Sie festigen damit Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit können Arbeitnehmer aus diesen Ländern auf der Grundlage von Werkverträgen zugelassen werden. Diese Arbeitnehmer benötigen wie andere ausländische Arbeitnehmer eine Arbeitserlaubnis. Diese Erlaubnis kann ihnen nur erteilt werden, wenn dadurch die Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsche und gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden. Bei dieser Prüfung legen die Arbeitsämter strenge

Maßstäbe an. Die Zahl der auf Werkvertragsbasis beschäftigten Ausländer ist daher wegen der schlechten Arbeitsmarktlage stark rückläufig. Das gilt vor allem für das Baugewerbe.

40. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Arbeitsverwaltungen erhebliche Vorbehalte gegen den § 3.2 der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln vom 11. Juni 1982 bestehen, weil viele arbeitslose Jugendliche keine eine mindestens vier Monate lange beitragspflichtige Beschäftigung nachweisen können und deshalb von Fördermaßnahmen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz ausgeschlossen werden müssen?

41. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist die Bundesregierung zu einer entsprechenden Änderung ihrer Richtlinien vom 11. Juni 1982 bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Dezember

Eine Änderung der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln (Artikel 3 des Beschäftigungsförderungsgesetzes vom 3. Juni 1982, BGBl. I S. 641) ist in dem von Ihnen gewünschten Sinn nicht möglich. Die Voraussetzung, daß nur Jugendliche Leistungen erhalten können, die mindestens vier Monate lang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung nach dem Arbeitsförderungsgesetz ausgeübt haben, ist in § 2 des Gesetzes über die Gewährung von Bildungsbeihilfen festgelegt und kann daher in den Richtlinien nicht geändert werden.

Es war die Absicht der Bundesregierung, der die gesetzgebenden Körperschaften gefolgt sind, die knappen Finanzmittel auf arbeitslose Jungarbeiter zu konzentrieren, die bereits im Erwerbsleben gestanden haben und vor allem wegen ihrer Qualifikationsdefizite bereits nach kurzer Zeit arbeitslos geworden sind. Die Anknüpfung an eine gewisse Mindestzeit der Beitragspflicht war auch deshalb erforderlich, weil die Bildungsbeihilfen in Anlehnung an § 40 a Arbeitsförderungsgesetz zur Stärkung der Bildungsbereitschaft ohne Anrechnung von Elterneinkommen oder von Einkommen anderer Unterhaltsverpflichteter gewährt werden sollten. Ein Verzicht auf eine vorherige beitragspflichtige Beschäftigung hätte zu einer sozialpolitisch unvertretbaren Begünstigung der Teilnehmer gegenüber Schülern und Teilnehmern an normalen berufsvorbereitenden Maßnahmen geführt, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz nur unter Anrechnung von Einkommen gefördert werden können.

Bei der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt kommen nach den geltenden Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Bildungsbeihilfen schätzungsweise mehr als 100 000 gemeldete arbeitslose Jugendliche in Betracht. Da jeden Monat außerdem eine Vielzahl von Jugendlichen neu arbeitslos wird, die die Förderungsvoraussetzungen des geltenden Rechts sofort oder spätestens nach dreimonatiger Arbeitslosigkeit erfüllt, müßte es der Arbeitsverwaltung möglich sein, aus der vorgesehenen Zielgruppe genügend Teilnehmer für Bildungsmaßnahmen zu gewinnen.

42. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Gibt es Gruppen von Künstlern, z. B. die Film- und Fernsehschaffenden, die weder als unselbständig Beschäftigte noch als selbständige Künstler und Publizisten im Sinn des § 1 des Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind?

43. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der selbständigen Künstler und Publizisten, hier insbesondere der Film- und Fernsehschaffenden, in bezug auf die Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit?

44. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung vom 19. Dezember 1981, mit dem der Anspruch auf Arbeitslosengeld auf eine Anwartschaftszeit von 300 Tagen Versicherungszeit festgesetzt wurde, eine weitere erhebliche Verschlechterung der sozialen Lage der Film- und Fernsehschaffenden deshalb mit sich gebracht hat, weil gemäß § 169 Nr. 7 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) Zeiten in unständigen Beschäftigungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit beitragsfrei sind und damit häufig nicht die Anwartschaftszeiten für Arbeitslosengeld und -hilfe erfüllen können?

45. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die soziale Lage der Film- und Fernsehschaffenden dadurch zu verbessern, daß § 169 Nr. 7 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) für diesen Personenkreis keine Anwendung mehr findet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Dezember

Grundsätzlich sind alle Künstler und Publizisten, auch die für Film und Fernsehen tätigen, entweder als abhängig Beschäftigte oder – nach dem Inkrafttreten des Künstlersozialversicherungsgesetzes am 1. Januar 1983 – als selbständig Tätige in der Rentenversicherung und in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Die Versicherung der Künstler nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz tritt nur dann nicht ein, wenn der Künstler von einer der Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht hat oder nach einer der Ausnahmebestimmungen versicherungsfrei ist, z. B. weil er als Beamter oder überdurchschnittlich verdienender Arbeitnehmer bereits anderweit sozial gesichert ist oder weil das Arbeitseinkommen aus der künstlerischen Tätigkeit unter der Gerinfügigkeitsgrenze liegt.

Die Renten- und Krankenversicherung der abhängig beschäftigten Künstler ist grundsätzlich die gleiche wie die der anderen abhängig Beschäftigten. Auch für sie können deshalb Fälle von Versicherungsfreiheit, etwa wegen Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze oder Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze der Krankenversicherung in Betracht kommen.

Auch für die im Bereich von Film, Rundfunk und Fernsehen nicht selten unständig beschäftigten Künstler gelten die allgemeinen Vorschriften. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der Krankenversicherung die §§ 441 ff. Reichsversicherungsordnung besondere Regelungen für Versicherte vorsehen, die berufsmäßig unständig Beschäftigte sind: Ihre Mitgliedschaft bleibt auch für die Tage erhalten, an denen sie vorübergehend nicht beschäftigt sind. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall jedoch spätestens 14 Tage nach dem Ende der letzten unständigen Beschäftigung.

Selbständige Künstler und Publizisten sind wie andere Selbständige nicht in den Schutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen. Sie müssen deshalb für Zeiten, in denen sie wegen Auftragsmangel kein Arbeitseinkommen erzielen, selbst Vorsorge treffen. Die Arbeitslosenversicherung ist eine typische Arbeitnehmerversicherung. Die Einbeziehung von Selbständigen in diese – auf Arbeitnehmer zugeschnittene – Versicherung würde eine erhebliche Umgestaltung der gesetzlichen Regelungen erfordern, die zur Zeit nicht beabsichtigt ist.

Film- und Fernsehschaffende, die als Arbeitnehmer „ständig unständig“, das heißt, regelmäßig weniger als eine Woche beschäftigt sind, sind beitragsfrei nach dem Arbeitsförderungsgesetz und können durch diese Beschäftigungen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Diese Regelung galt bereits vor Inkrafttreten des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes. Die Arbeitslosenhilfe ergänzt das System der Arbeitslosenversicherung. Diese Leistung soll nach der Neuordnung durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz grundsätzlich nur Arbeitnehmer erhalten, die vor Eintritt der Arbeitslosigkeit eine bestimmte Zeit beitragspflichtig beschäftigt waren.

Eine Änderung dieser gesetzlichen Regelung, die auch nach Auffassung der Bundesregierung zu Härten führt, wirft schwerwiegende Probleme auf: Bei den „ständig unständig“ beschäftigten Arbeitnehmern wechseln typischerweise Zeiten der Beschäftigung mit Zeiten der Arbeitslosigkeit. Bei der Gleichstellung dieses Personenkreises mit den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, müßten deshalb die Zwischenzeiten zwischen den jeweils kurzfristigen Beschäftigungen durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeglichen werden. Hinzu kommt, daß in diesen Fällen nur sehr schwer festgestellt werden kann, ob der Arbeitnehmer in den „Zwischenzeiten“ tatsächlich arbeitsbereit ist. Die volle Übernahme eines solchen – erhöhten – Risikos kann den übrigen Versicherten nur schwer zugemutet werden. Die Einbeziehung der unständig Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung wäre deshalb nur dann vertretbar, wenn gleichzeitig gewährleistet werden könnte, daß die Zeiten der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, die vielfach auch durch das Arbeitsentgelt mit abgegolten werden, keinen Leistungsanspruch auslösen.

Die Vorarbeiten zur Lösung dieser Probleme mußten vorläufig zurückgestellt werden, weil eine Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe wegen der schwierigen finanziellen Lage der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes zur Zeit nicht in Betracht kommt. Ich bedauere deshalb, daß ich Ihnen eine Änderung der gesetzlichen Regelung gegenwärtig nicht in Aussicht stellen kann.

46. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Welchen Stellenwert hat für die CDU/CSU–FDP Bundesregierung die Einrichtung der Künstlersozialversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 9. Dezember

Die soziale Sicherung der selbständigen Künstler und Publizisten im Alter und für den Krankheitsfall hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Sie hält sie in Übereinstimmung mit den Forderungen der Betroffenen für notwendig. Deshalb hat auch die Fraktion der CDU/CSU im Jahr 1981 dem entsprechenden Teil des Entwurfs eines Künstlersozialversicherungsgesetzes im Deutschen Bundestag zugestimmt und nur die von der damaligen Bundesregierung vorgeschlagene Art der Finanzierung der nicht von dem Versicherten aufzubringenden Beitragshälfte abgelehnt.

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen des am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Künstlersozialversicherungsgesetzes sorgfältig beobachten und, wenn sich auf Grund der praktischen Erfahrungen oder durch die zu erwartenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Änderungen als notwendig erweisen sollten, diese einleiten. Sie wird jedoch an dem Ziel der sozialen Sicherung der selbständigen Künstler und Publizisten unbedingt festhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß dem Fernsehschauspieler „Sascha" Hehn von einem Oberfeldarzt des Bundeswehrkrankenhauses in München wegen einer chronischen Gastritis mit Narbenbildung zweimal militärische Untauglichkeit bescheinigt wurde und dieser ihn bis zur Entlassung krankgeschrieben habe, während Hehn von anderen Bundeswehrmedizinern tauglich für den Innendienst befunden wurde, und falls ja, wie sind die widersprüchlichen Untersuchungsbefunde zu begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember

Es trifft zu, daß ein Oberfeldarzt im Bundeswehrkrankenhaus München nach Untersuchung des Fernsehschauspielers zweimal die Fehlerziffer VI 49 dokumentiert hat. Die Gradation VI ist die Codierung für den Tauglichkeitsgrad „nicht wehrdienstfähig". Dieser darf jedoch z. B. nur bei Musterung, Einstellungs- und Entlassungsuntersuchung erteilt werden. Während des Wehrdienstes wird lediglich die Verwendungsfähigkeit eines Soldaten beurteilt. Dies obliegt allein dem zuständigen Truppenarzt.

Es trifft nicht zu, daß der Oberfeldarzt des Bundeswehrkrankenhauses München Herrn Hehn „bis zur Entlassung krankgeschrieben" hat.

In zwei Arztbriefen wird lediglich empfohlen: Krank zuhause bis zur Entlassung aus der Bundeswehr.

Derartige Empfehlungen eines Militärfacharztes haben für den Truppenarzt den Stellenwert von Entscheidungshilfen. Er zeichnet allein verantwortlich für Behandlung und Beurteilung der Verwendungsfähigkeit.

Die unterschiedliche Beurteilung des Herrn Hehn entspricht nicht „widersprüchlichen Untersuchungsbefunde(n)".

Das Ergebnis der Verwendungsfähigkeitsüberprüfung ist die Schlußfolgerung, die der Truppenarzt auf Grund der vorgelegten Untersuchungsbefunde und der geltenden Tauglichkeitsbestimmungen zu treffen hat.

48. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie viele Wehrpflichtige (absolut und prozentual bezogen auf die Gesamtzahl der Wehrpflichtigen) sind nach Ableistung ihres Grundwehrdienstes in den Jahren 1970 bis 1980 insgesamt zu Wehrübungen einberufen worden, und wie lange haben die Wehrübungen im Durchschnitt gedauert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember

In den Jahren 1970 bis 1980 haben rund 600 000 Wehrpflichtige eine oder mehrere Wehrübungen geleistet; im Durchschnitt dauerte jede Wehrübung 13,8 Tage.

Während dieser Zeit stieg die Zahl der in Wehrüberwachung stehenden gedienten Wehrpflichtigen von 1,6 Millionen auf 2,4 Millionen.

49. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie lange war die durchschnittliche tatsächliche Dauer des Wehrdienstes (Grundwehrdienst und Wehrübung) der Wehrpflichtigen in den Jahren 1970 bis 1980?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember

Die durchschnittliche tatsächliche Wehrdienstdauer der Wehrpflichtigen ist nicht feststellbar, weil mit Beginn des Jahrs 1973 die Grundwehr-

dienstdauer von 18 Monate auf 15 Monate herabgesetzt wurde; auch viele Wehrpflichtige, die vor 1970 gedient haben, sind in den folgenden Jahren noch zu Wehrübungen einberufen worden.

Rein rechnerisch ergeben sich für – alle – Reservisten folgende Durchschnittswerte:

– Mannschaftsdienstgrade	3,5 Wehrübungstage
– Unteroffizierdienstgrade	15,4 Wehrübungstage
– Offizierdienstgrade	33,0 Wehrübungstage

Die freiwillig geleisteten Wehrübungstage sind darin nicht berücksichtigt.

Die durchschnittliche Wehrübungsbelastung der Wehrpflichtigen, die Wehrübungen geleistet haben, betrug 26 Tage; davon bei

– Mannschaftsdienstgraden	15 Wehrübungstage
– Unteroffizierdienstgraden	33 Wehrübungstage
– Offizierdienstgraden	70 Wehrübungstage

50. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wie viele Wehrpflichtige des Musterungsjahrgangs 1952 standen insgesamt für die Ableistung des Wehrdienstes zur Verfügung (= taugliche heranziehbare Wehrpflichtige), und wieviel Prozent dieser Wehrpflichtigen sind tatsächlich zum Grundwehrdienst herangezogen worden oder sind ihrer Wehrpflicht durch einen Dienst gemäß § 4 Abs. 3, §§ 13 a, 13 b, 25, 42 und 42 a des Wehrpflichtgesetzes nachgekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Von den 234 149 heranziehbaren Wehrpflichtigen dieses Geburtsjahrgangs haben rund 97 v. H. Grundwehrdienst, Zivildienst oder einen Dienst geleistet, der nach den von Ihnen genannten Bestimmungen an die Stelle des Wehrdienstes tritt.

51. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wie viele der Wehrpflichtigen des Musterungsjahrgangs 1952, die für die Ableistung des Wehrdienstes zur Verfügung standen, haben erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt (= Ablehnung oder Rücknahme des Antrags), und wieviel Prozent dieser Wehrpflichtigen sind tatsächlich einberufen worden oder sind ihrer Wehrpflicht durch einen Dienst gemäß §§ 13 a, 13 b, 42 oder 42 a des Wehrpflichtgesetzes nachgekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Bis zum 30. September 1982 sind 12 011 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs unanfechtbar abgelehnt oder zurückgenommen worden. Über den Anteil derjenigen, die zum Wehrdienst einberufen worden sind oder einen entsprechenden Dienst geleistet haben, liegen statistische Nachweisungen nicht vor.

52. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Wie viele der Wehrpflichtigen des Musterungsjahrgangs 1952, die für die Ableistung des Wehrdienstes zur Verfügung standen, haben ihren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erst nach Erhalt des Einberufungsbescheids oder nach Ableistung des Wehrdienstes gestellt, und in wieviel Prozent der Fälle ist dieser Antrag erfolglos geblieben (= Ablehnung oder Rücknahme des Antrags)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Nach dem Stand vom 30. September 1982 haben 3202 Wehrpflichtige dieses Geburtsjahrgangs nach Erhalt des Einberufungsbescheids bis zur Entlassung aus der Bundeswehr einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt.

Die Zahl der Anerkennungsanträge von Gedienten wird erst seit dem 1. August 1977 erfaßt; seitdem haben 966 Angehörige dieses Personenkreises den Kriegsdienst verweigert.

Über den Anteil der erfolglos gebliebenen Anträge liegen keine statistischen Nachweisungen vor.

53. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Bei wie vielen der erst während des Wehrdienstes gestellten Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von zum Grundwehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen des Musterungsjahrgangs 1952 handelte es sich um einen erneuten Antrag (Zweitantrag oder Wiederholungsantrag) nach der Ablehnung oder Zurücknahme eines vorhergehenden Antrags, und in wieviel Prozent der Fälle ist dieser erneute Antrag erfolglos (Ablehnung oder Rücknahme des Antrags) geblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Über die Zahl der während des Wehrdienstes gestellten erneuten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und deren Ergebnis sind statistische Nachweisungen ebenfalls nicht vorhanden.

54. Abgeordneter **Oostegetelo** (SPD)

Wie viele Wehrpflichtige des Musterungsjahrgangs 1952, die für den Wehrdienst zur Verfügung standen, haben sich ihrer Wehrdienstpflicht unter Verstoß gegen das Wehrpflichtgesetz dauernd entzogen, indem sie den Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes ohne Genehmigung verlassen haben, und gegen wieviel Prozent dieser Wehrpflichtigen sind deshalb Verfahren nach § 45 des Wehrpflichtgesetzes oder nach dem Wehrstrafgesetz eingeleitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Bis zum 30. September 1982 haben 704 tauglich gemusterte Wehrpflichtige dieses Geburtsjahrgangs den Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes ohne Genehmigung verlassen und keinen Grundwehrdienst geleistet. Statistische Nachweisungen über den Anteil der daraufhin eingeleiteten Verfahren auf Grund des Wehrpflichtgesetzes und des Wehrstrafgesetzes liegen nicht vor.

55. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Bei wie vielen Wehrpflichtigen des Musterungsjahrgangs 1952, die für den Wehrdienst zur Verfügung standen und die sich unter Verstoß gegen das Wehrpflichtgesetz ihrer Wehrpflicht durch Verlassen des Geltungsbereichs des Wehrpflichtgesetzes dauernd entzogen haben, handelte es sich um Wehrpflichtige, die zuvor erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hatten (= Rücknahme oder Ablehnung des Antrags) oder deren Anerkennungsverfahren zum Zeitpunkt ihrer Entziehung von der Wehrpflicht noch nicht

abgeschlossen war, und gegen wieviel Prozent dieser Wehrpflichtigen sind Verfahren nach § 45 des Wehrpflichtgesetzes oder nach dem Wehrstrafgesetz eingeleitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Der Anteil der Wehrpflichtigen, die zuvor erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hatten oder deren Anerkennungsverfahren beim Verlassen des Geltungsbereichs des Wehrpflichtgesetzes noch nicht abgeschlossen war, ist statistisch nicht nachgewiesen. Dies gilt auch für die Verfahren auf Grund des Wehrpflichtgesetzes und des Wehrstrafgesetzes.

56. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wieviel Prozent aller Wehrpflichtigen des Musterungsjahrgangs 1952 sind im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Wehrdienstpflicht disziplinarrechtlich oder strafrechtlich wegen Befehlsverweigerung, eigenmächtiger Abwesenheit oder Fahnenflucht in Erscheinung getreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

In meiner Antwort auf die Fragen der Frau Kollegin Dr. Däubler-Gmelin vom 6. Dezember 1982, – die Antwort ist zu Ihrer Unterrichtung beigefügt – habe ich mitgeteilt, daß keine Straf-/Disziplinarstatistiken über die Zahl der wehrpflichtigen Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, oder deren Antrag rechtskräftig abgelehnt wurde, vorliegen.

Für die Bekanntgabe statistischer Angaben über die Straffälligkeit/disziplinare Auffälligkeit wehrpflichtiger Soldaten aus einem bestimmten Geburtsjahrgang (Musterungsjahrgang 1952) besteht wegen der fehlenden Verknüpfungsmöglichkeit mit der KDV-Antragsstellung dieser Soldaten kein Anlaß.

57. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wieviel Prozent der Wehrpflichtigen des Musterungsjahrgangs 1952, die Wehrdienst geleistet haben oder vor der Ableistung ihres Wehrdienstes erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hatten (Rücknahme oder Ablehnung des Antrags), und wieviel Prozent der Wehrpflichtigen des Musterungsjahrgangs 1952, deren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer während der Ableistung des Wehrdienstes noch nicht unanfechtbar abgeschlossen war, sind jeweils im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Wehrdienstpflicht disziplinarrechtlich oder strafrechtlich wegen Befehlsverweigerung, eigenmächtiger Abwesenheit, Fahnenflucht in Erscheinung getreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Auf die Antwort zur Frage 56 wird verwiesen.

58. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Liegen der Bundesregierung psychologische Untersuchungen vor, die sich mit der Einstellung der Wehrpflichtigen zur Kriegsdienstverweigerung befassen, die disziplinar- oder strafrechtlich wegen Befehlsverweigerung, eigenmächtiger Abwesenheit oder Fahnenflucht in Erscheinung getreten sind, und welches Ergebnis haben diese Untersuchungen gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember

Zum Zusammenhang zwischen der Einstellung von Wehrpflichtigen zur Wehrdienstverweigerung und eigenmächtigen Abwesenheit/Fahnenflucht liegt folgende wehrpsychologische Untersuchung vor:

Flach, H.: Bedienungsanalyse der eigenmächtigen Abwesenheit/Fahnenflucht
Wehrpsychologische Untersuchungen, Nr. 1/1976.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung erlauben die Aussage, daß Soldaten (nicht nur Grundwehrdienstleistende), die unter den Tatbestand der eigenmächtigen Abwesenheit/Fahnenflucht fallen, sich nachweisbar in ihrer Einstellung zur Wehrdienstverweigerung von nicht einschlägig auffällig gewordenen Soldaten unterscheiden. Sie würden zu einem statistisch signifikant höherem Anteil den Wehrdienst verweigern, trauen es sich aber nicht zu. Eine Übertragung dieser Ergebnisse auf die heutige Situation ist jedoch nicht zulässig.

Die Einstellung zur Wehrdienstverweigerung unterliegt mit Sicherheit starken, von der allgemeinen geistigen Grundströmung abhängigen Einflüssen.

Der Ergebnisbericht der Untersuchung ist zur Zeit leider vergriffen. Sobald ich vom Dokumentationszentrum der Bundeswehr eine angeforderte Kopie erhalten habe, werde ich sie Ihnen zuleiten.

59. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, aus denen sich ein höherer Anteil von Suizidversuchen während des Wehrdienstes bei denjenigen Soldaten ergibt, die im Gegensatz zu den anderen Soldaten vor Erhalt ihres Einberufungsbescheids erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (= Rücknahme oder Ablehnung des Antrags) gestellt hatten oder deren Antrag während des Wehrdienstes noch nicht abgeschlossen war, und welches Ergebnis haben diese Untersuchungen gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember

Zur Frage der Suizidversuche bei Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer gestellt haben, sind folgende wehrpsychologische Untersuchungen durchgeführt worden, deren Ergebnisbericht ich mit der Bitte um Kenntnisnahme beifüge:

Flach, H.: Suizidversuche in der Bundeswehr – Eine sozialpsychologische Untersuchung
Wehrpsychologische Untersuchungen, Nr. 2/1980,

Puzicha, K.: Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen – Kommentar zur INFAS-Erhebung Mai 1978
Arbeitsbericht des Psychologischen Dienstes der Bundeswehr Nr. S-3-78, September 1978.

Diesen Untersuchungen ist unter anderem zu entnehmen, daß Wehrdienstverweigerer psychisch weniger stabil als diejenigen Soldaten sind, die keinen Antrag auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer gestellt haben. Dies äußert sich in folgenden Ergebnissen:

- wehrdienstverweigernde Abiturienten geben häufiger Selbstmordgedanken an,
- sie haben häufiger Drogen-Erfahrungen,
- wehrdienstverweigernde Abiturienten trinken im Durchschnitt mehr Alkohol als die Soldaten, die keinen Antrag auf Anerkennung auf Wehrdienstverweigerung gestellt haben.

Ein Zusammenhang zwischen Suizidversuch und Wehrdienstverweigerung ist aber nur bei einer zahlenmäßig äußerst geringen Personengruppe gegeben. Von insgesamt 115 Soldaten mit Suizidversuch der

Untersuchung von 1980 haben fünf Soldaten einen Antrag auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer gestellt, der abgelehnt wurde. Bei sieben Soldaten war über den Antrag zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht entschieden worden. Zwei Soldaten mit Suizidversuch haben ihren Antrag zurückgezogen. Der Umkehrschluß, daß mit einem höheren Anteil von Suizidversuchen bei Soldaten zu rechnen ist, die einen Antrag auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer gestellt haben, dürfte mit diesen Ergebnissen kaum belegbar sein.

Aus der Untersuchung von 1980 ergibt sich nicht, in welchem Maße Soldaten, die vor Erhalt des Einberufungsbescheids erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer gestellt haben, suizidgefährdet sind.

60. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Gegen wie viele Wehrpflichtige, die vor Abschluß ihres Grundwehrdienstes einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hatten, sind von 1970 bis 1980 Disziplinar- oder Strafverfahren (einschließlich Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) wegen Befehlsverweigerung, eigenmächtiger Abwesenheit und Fahnenflucht eingeleitet worden, und wie lauten die entsprechenden Zahlen für alle Wehrpflichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Auf eine mündliche Frage des Abgeordneten Pauli hat die Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. November 1981 zusammengefaßt geantwortet, daß über die Zahlen der strafrechtlichen Verurteilungen sowie der vollzogenen Disziplinararreste, Strafarreste, Jugendarreste und Freiheitsstrafen in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr von Wehrpflichtigen, deren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer rechtskräftig abgelehnt wurde, keine Statistiken vorlägen [Plenarprotokoll S. 3703 (A)]. Das gleiche gilt für die Fälle, in denen Straf- und Disziplinarverfahren gegen wehrpflichtige Soldaten eingeleitet worden sind, die vor dem Ende ihres Grundwehrdienstes einen KDV-Antrag gestellt hatten.

Die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Frage der Abgeordneten Pauli und Herberholz zugesagte Prüfung, ob diese Fallgruppen in Zukunft statistisch erfaßt werden könnten, hat zu dem folgenden Ergebnis geführt, das unverändert fortbesteht:

Die Erstellung der erbetenen Statistik ist wegen des im Vergleich zum Aussagewert unverhältnismäßig hohen personellen und materiellen Aufwands zusätzlicher Erhebungen nicht vertretbar. Der Aussagewert der vorgeschriebenen Angaben der militärischen Vorgesetzten über die Stellung eines KDV-Antrags bei der Meldung Besonderer Vorkommnisse nach der ZDv 10/13 wegen Verdachts eigenmächtiger Abwesenheit und ähnliche Straftaten durch Soldaten ist zu gering, da die Soldaten ohnehin nicht verpflichtet sind, ihren Antrag an den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer der Truppe mitzuteilen. Die gewünschte statistische Erfassung des betreffenden Personenkreises durch eine zusätzliche Auswertung der an das Bundeswehrverwaltungsamt übersandten rechtskräftigen Strafurteile und Strafbefehle gegen Soldaten gibt darüber hinaus, abgesehen von der Unmöglichkeit der nachträglichen Erfassung früherer Jahrgänge, nicht genug her, da allein durch die Möglichkeit abgekürzter Urteilsgründe (§ 267 Abs. 4 StPO) Hinweise auf eine KDV-Antragstellung des bestraften Soldaten vielfach nicht zu entnehmen sind. Schließlich wird die KDV-Antragstellung bei disziplinaren Maßregelungen ebensowenig gemeldet und statistisch erfaßt wie andere erkannte oder vermutete Motive für Dienstpflichtverletzungen, zumal viele Angaben sich naturgemäß nur auf Vermutungen gründen könnten.

Die Angabe der entsprechenden Zahlen über die Straf- oder Disziplinarverfahren gegen alle wehrpflichtigen Soldaten erübrigt sich dann mangels Vergleichsmöglichkeiten.

61. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie viele Wehrpflichtige, deren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erfolglos geblieben ist (= Rücknahme oder Ablehnung des Antrags) oder im Zeitpunkt der Begehung der Straftat noch nicht abgeschlossen war, sind in der Zeit von 1970 bis 1980 zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder zu Jugendarrest verurteilt worden, und bei wie vielen ist die Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder der Jugendarrest tatsächlich ganz oder teilweise vollstreckt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 60. Sie gilt gleichermaßen für die Zahl der Vollstreckungen von Freiheitsstrafen an Soldaten, deren KDV-Antrag erfolglos geblieben ist.

62. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wieviel Ordnungswidrigkeiten- und wieviel Strafverfahren (einschließlich Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) gegen Wehrpflichtige, die erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hatten (= Rücknahme oder Ablehnung des Antrags) oder deren Anerkennungsverfahren im Zeitpunkt der Begehung der Ordnungswidrigkeit oder der Straftat noch nicht abgeschlossen war, sind derzeit wegen Verstoßes gegen das Wehrpflichtgesetz oder das Wehrstrafgesetz anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Eine Statistik der laufenden Strafverfahren gegen wehrpflichtige Soldaten, deren KDV-Antrag noch nicht beschieden oder erfolglos geblieben ist, wird ebenfalls aus den oben genannten Gründen (Antwort zu Frage 60) nicht geführt. Die Strafverfolgungsbehörden wären aus den genannten Gründen ebensowenig in der Lage, auswertbare Informationen über den betreffenden Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für eine Statistik über Ordnungswidrigkeiten des angesprochenen Personenkreises, die sich im übrigen nur auf Wehrpflichtige vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst beziehen könnte.

63. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie viele Wehrpflichtige, die erfolglos einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hatten (= Rücknahme oder Ablehnung des Antrags) oder deren Anerkennungsverfahren im Zeitpunkt der Begehung der Straftat noch nicht abgeschlossen war, sitzen derzeit wegen Verstoßes gegen das Wehrpflichtgesetz oder das Wehrstrafgesetz ein (Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Jugendarrest)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Über die Zahl der wegen Verstoßes gegen das Wehrstrafgesetz einsitzenden wehrpflichtigen Soldaten besteht weder ein unmittelbarer Meldeweg, noch wird eine entsprechende Statistik erstellt. Verstöße gegen das Wehrpflichtgesetz werden als Ordnungswidrigkeiten nur mit Geldbußen geahndet. Meldepflichten der Vollzugsleiter der Bundeswehr, die durch eine entsprechende Berichtspflicht der zivilen Vollstreckungsbehörden/-leiter an den Bundesjustizminister für die in Vollzugseinrichtungen der Landesjustizverwaltungen einsitzenden Soldaten ergänzt werden müßten, hätte – wie bei den laufenden Verfahren – ebenfalls nur begrenzten Aussagewert, da häufig auch die Nichtanerkennung als Kriegsdienstverweigerer als Tatmotiv nicht zu ermitteln ist oder sich nicht in den Akten und Urteilen niederschlägt.

64. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, in welchem Umfang Haushaltsmittel aus dem Bundeshaushalt in den Jahren 1981 und 1982 für Bauvorhaben der Bundeswehr und NATO-Infrastrukturmaßnahmen verbaut wurden, und welche für 1983 als bauliche Investitionen vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarsichen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Dezember

Für bauliche Investitionen der Bundeswehr und der inländischen NATO-Infrastruktur sowie für Maßnahmen der Bauunterhaltung wurden oder werden voraussichtlich in den Jahren 1981 bis 1983 folgende Haushaltsmittel (in Millionen DM) verwendet:

	1981	1982	1983
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1132	1180	1180
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	90	100	110
Bauunterhaltung	470	600	650
Baumaßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden der Bundeswehr	45	100	135
Hochbaumaßnahmen der Bundeswehr, insbesondere zur Energieeinsparung und Modernisierung	–	16	96
NATO-Infrastrukturmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland	303	330	360
	2040	2326	2531

65. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die derzeitige unbefriedigende Wohnungssituation der im Standort Budel verwendeten deutschen Soldaten abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Dezember

Auf Grund der 1963 geschlossenen bilateralen Technischen Vereinbarung haben die Niederlande zur Deckung des von der Bundesrepublik Deutschland genannten Bedarfs von 300 Wohneinheiten (WE) den Bau der Siedlung „De Root" in Budel (162 Geschoßwohnungen und 132 Reihenhäuser) mitfinanziert und bis zum 31. Dezember 1984 die Siedlung global für das Bundesverteidigungsministerium gemietet.

Die Wohnungen entsprechen dem niederländischen Standard, der hier als Maßstab zugrunde zu legen ist. Damit sind die Wohnungen auch für die deutschen Soldatenfamilien in Budel als zumutbar anzusehen.

Folgende Maßnahmen werden auch künftig – jedenfalls bis Ende 1984 – zur Entspannung der Wohnungssituation beitragen:

1. Die Wohnungen werden nach Auszug der Mieter großzügig renoviert. Dieser durch entsprechende Einnahmen nicht abgedeckte Mehraufwand des Bundes beträgt jährlich 350 000 DM.
2. Der Mietwert der Dienstwohnungen in der Siedlung „De Root" wird unter der vom Bund zu erstattenden Miete festgesetzt, der einen durch einbehaltende Dienstwohnungsvergütungen nicht gedeckten steigenden Betrag von zur Zeit 91 000 DM jährlich trägt.
3. Der Bund übernimmt die Kosten der Außenreinigung der Fenster und der Reinigung der Treppenhäuser in den Wohnblocks bis zum 31. Januar 1983 in voller Höhe (76400 DM jährlich), danach nur noch zum Teil.

4. Zur Verbesserung der Warmwasserversorgung werden zusätzliche Boiler auf Kosten des Bundes gemietet.
5. Die 24 Erdgeschoßwohnungen werden nicht mehr Familien zugewiesen.
6. Der Bund hat von zwei Eigentümern 22 größere Reihenhäuser für Familien mit mehreren Kindern gemietet. Für diesen Personenkreis stehen damit 38 größere Reihenhäuser und sechs Sechs-Zimmer-Wohnungen mit 135 $Meter^2$ Wohnfläche zur Verfügung.

   Wenn eine Familie in diesen WE nicht untergebracht werden kann, wird der Soldat auf Antrag von der Verpflichtung entbunden, eine Dienstwohnung zu beziehen. Diese Regelung entspricht dem Anliegen der verheirateten Soldaten, sie nicht mehr zu verpflichten, Dienstwohnungen mit weniger als 92 $Meter^2$ Wohnfläche zu beziehen. Zur Zeit haben bereits 39 Familien eine Wohnung des freien Markts gemietet.

Die sich aus den deutsch-niederländischen Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen, wonach die deutsche Seite den Bedarf anzumelden und die niederländische ihn zu decken hat, gewähren der Vermieterin der Siedlung „De Root" eine Monopolstellung, die sie zur Gewinnmaximierung nutzt. Sie vertraut darauf, daß sie weiter ohne Verwaltungsaufwand, Mietausfallwagnis und Investitionen die Siedlung mit jährlichen Mieterhöhungen global bis zum Jahr 2035 an das niederländische Verteidigungsministerium zu einem überhöhten Preis vermieten kann. Sie hat in den seit April 1982 laufenden Verhandlungen zehn detaillierte und vom niederländischen Verteidigungsministerium unterstützte Vorschläge des Bundesverteidigungsministeriums zur Verbesserung insbesondere der Geschoßwohnungen abgelehnt. Sie will Mitte 1983 entscheiden, ob sie die Siedlung veräußert oder einen Globalmietvertrag über weitere zehn Jahre anstrebt. Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt, einem Globalmietvertrag über den 31. Dezember 1984 hinaus nicht mehr zuzustimmen. Hierbei bleibt offen, nach einer wesentlichen Modernisierung der Wohnungen unmittelbar mit der Vermieterin günstigere Vertragsbedingungen auszuhandeln oder die 300 Wohnungen ab 1. Januar 1985 auf den örtlichen freien Wohnungsmarkt fließen zu lassen. Das niederländische Verteidigungsministerium hat diesem Vorgehen, wodurch auch die ab 1986 geplante Änderung der Stationierung besser berücksichtigt werden kann, zugestimmt.

Es ist davon auszugehen, daß der freie Wohnungsmarkt in den nächsten Jahren den Wohnungsbedarf der deutschen Familien in steigendem Umfang decken wird. Diese Entwicklung würde dem immer wieder vorgebrachten Anliegen der Soldaten auf Freizügigkeit und damit auf Befreiung von der Bezugspflicht einer Dienstwohnung entgegenkommen. Für die Wohnungen des freien Markts kann nach § 57 des Bundesbesoldungsgesetzes ein Mietzuschuß gewährt werden. Hierdurch ist sichergestellt, daß die Mietbelastung 18 v. H. der Inlandsdienstbezüge nur geringfügig überschreiten kann und damit immer zumutbar bleibt.

66. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Gilt der Erlaß des Bundesverteidigungsministers aus dem Jahr 1978 noch, der die Möglichkeit der Einberufung von Wehrpflichtigen während eines laufenden Verfahrens auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer einschränkt, und wie ist gegebenenfalls die Einberufung des Wehrpflichtigen Gerhard Schneider – Kreiswehrersatzamt Frankfurt am Main – PK 161156-S-40249 – mit diesem Erlaß vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 9. Dezember

Wehrpflichtige, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer betreiben, werden unter anderem nicht einberufen, solange andere ebenso geeignete verfügbar sind. Der Erlaß vom 26. Juni 1978 gilt – mit einer

Einschränkung – weiter. Er wurde 1980 dahin gehend geändert, daß die Einberufung trotz des laufenden Anerkennungsverfahrens erfolgen muß, wenn sich ein Wehrpflichtiger der Altershöchstgrenze für den Grundwehrdienst (28. Lebensjahr) nähert, spätestens jedoch ein Jahr vor Erreichen dieser Altersgrenze. Herr Schneider befindet sich im 27. Lebensjahr. Über seinen Anerkennungsantrag wird der Prüfungsausschuß am 14. Dezember 1982 verhandeln. Der Einberufungsbescheid ist ausgesetzt. Sollte Herr Schneider als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, würde der Einberufungsbescheid widerrufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

67. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben der Illustrierten „Neue Revue" vom 23. Oktober 1982 bestätigen, daß jährlich 5000 alkoholgeschädigte Kinder geboren werden, was gegenüber 1978 mehr als eine Verdoppelung der Zahl bedeuten würde, gemäß den „Informationen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit" vom 29. März 1979?

68. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Mortalitätsrate bei alkoholgeschädigten Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen ist, und wie viele von ihnen schul-, ausbildungs- und arbeitsfähig sind?

69. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Kranken- und Sozialkosten anzusetzen sind, die sie verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. Dezember

Die sogenannte Alkoholembryopathie ist ein nicht vollausdifferenziertes und erst seit kurzer Zeit im Blickfeld ärztlicher Diagnostik liegendes Syndrom, das mit mehr als 20 möglichen Einzelveränderungen bei Neugeborenen auf eine Fruchtschädigung durch übermäßigen Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft zurückzuführen ist. Entbindungs- und Kinderkliniken, die sich sehr intensiv schon mit dieser Problematik befaßt haben, „sehen" dieses Syndrom häufiger, als andere. So gibt es Kliniken, bei denen dieses Syndrom praktisch nicht vorzukommen scheint. Um auf die Problematik hinzuweisen und auch Kinderärzten für dieses Syndrom „den Blick zu öffnen" hat der Berufsverband der Kinderärzte dieses Thema auf seiner diesjährigen Tagung im Juni 1982 in Baden-Baden ausführlich behandelt. Auch dort zeigte sich die noch bestehende Unsicherheit sowohl hinsichtlich der anzunehmenden Häufigkeit dieser Schädigungen, als auch hinsichtlich ihrer Schwere und der anzunehmenden Auswirkungen. Die Ausprägung des Syndroms reicht von schweren Entwicklungsstörungen – die entsprechend leicht diagnostizierbar sind – bis hin zu nahezu unauffälligen und nur dem geübten Arzt erkenntlichen Symptomen. Entsprechend groß ist die Unsicherheit darüber, mit welcher Häufigkeit diese Schädigungen Neugeborener angenommen werden müssen, aber auch darüber, welche Folgeschäden sich anschließen, einschließlich solcher Fragen wie der nach der Sterblichkeit, der Schulfähigkeit sowie der Kosten für Behandlung und Versorgung.

Die Mitteilungen des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom März 1979 beruhten auf einer damals eigens eingeforderten Expertise. Es ist anzunehmen, daß zunehmende Kenntnis über dieses Syndrom seine Häufigkeit anhebt, ebenso wie feinere Diagnostik.

Bei dieser insgesamt noch unübersichtlichen Situation, bei der insbesondere noch nicht einheitlich festgelegt ist, bei welcher Symtomatik von einer Alkoholembryopathie gesprochen werden muß, sind sehr unterschiedliche Zahlenangaben der Autoren möglich und begründbar.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine statistisch verwertbaren Angaben darüber vor, wie häufig die Alkoholembryopathie mit unterschiedlichen Schweregraden letztlich ist, auch nicht darüber, in welche Häufigkeit und in welchem Umfang dadurch Auswirkungen auf die Lebenstüchtigkeit der Kinder verbunden sind und welche Kosten dadurch entstehen.

Die Bundesregierung wird jedoch diese Problematik mit Aufmerksamkeit weiterhin verfolgen, dabei ist daran zu denken, eine spezifische Früherfassung über die von der gesetzlichen Krankenversicherung angebotenen Untersuchungen bei Kindern im ersten Lebensjahr zu erreichen.

70. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit einiger Zeit eine Margarine für Brotaufstrich verkauft wird, die im Fettanteil zu 85 v. H. aus Rindertalg besteht, ohne daß diese Tatsache auf der Verpackung angegegeben ist, und deutet dieser Umstand auf eine Lücke im Verbraucherschutzrecht hin, die nach Auffassung der Bundesregierung geschlossen werden müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Dezember

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine Margarine mit einem überwiegenden Anteil an Rindertalg in den Verkehr gebracht wird. Es handelt sich dabei um ein Erzeugnis, das der Begriffsbestimmung des Margarinegesetzes für Margarine entspricht und gemäß den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuchs für Margarine und Margarineschmalz den Anforderungen an „Standardware“ genügt.

Nach den Vorschriften des Margarinegesetzes muß das Erzeugnis nur als „Margarine“ bezeichnet werden.

Allerdings ist nach dem neuen, in allen Mitgliedstaaten der EG geltenden Lebensmittelkennzeichnungsrecht bei Margarine ebenso wie bei anderen Lebensmitteln auf den Packungen das Verzeichnis der Zutaten anzugeben. In ihm sind grundsätzlich alle bei der Herstellung von Margarine verwendeten Zutaten in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils aufzuführen. Für die Angabe der verwendeten Öle und Fette gelten Sonderregelungen. Das Verzeichnis der Zutaten dürfte auch im vorliegenden Fall den Verbraucher ausreichend über die Zusammensetzung des Erzeugnisses informieren. Es befindet sich gegenwärtig lediglich auf Grund der eingeräumten Übergangsfristen noch nicht auf den Packungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

71. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, vor ihrer Entscheidung, eine Verordnung für einen sportspezifischen Qualifikationsnachweis einzuführen, den Deutschen Segelsurf Verband e. V. – DSSV – als zuständigen Fachverband zu hören und auf Grund der guten Erfahrungen mit anderen Fachverbänden – z. B. über Fragen des amtlichen Sportführerscheins – diesen Verband mit der Erteilung eines Qualifikationsnachweises zu beleihen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 2. Dezember

Wie ich bereits dem Kollegen Dr. Holtz kürzlich mitgeteilt hatte, prüft die Bundesregierung auf Grund des Anstiegs der Unfälle von Segelsurfern im See- und Küstenbereich, ob entsprechend der im Jahr 1967 erlassenen Sportbootführerscheinverordnung die Festlegung von Qualifikationsnachweisen für Segelsurfer in diesem Bereich notwendig ist. Die Bundesregierung ist bereit, vor ihrer etwaigen Entscheidung, eine Verordnung betreffend die Einführung eines sportspezifischen Qualifikationsnachweises für Segelsurfer im See- und Küstenbereich einzuführen, den Deutschen Segelsurfverband e. V. zu hören. Die Bundesregierung ist auch bereit, im Fall der Notwendigkeit des Erlasses einer Verordnung von der nach § 7 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschiffahrt bestehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen, mit der Abnahme der zur Ausstellung der Qualifikationsnachweise erforderlichen Prüfungen – entsprechend dem Verfahren nach der Sportbootführerscheinverordnung – den zuständigen Fachverband zu beauftragen.

72. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob die Sicherheitsbestimmungen für Tanklastfahrzeuge mit gefährlichen und explosiven Stoffen – angesichts des schweren Unfalls in Bad Reichenhall am 22. November 1982 – ausreichend sind, und welche Maßnahmen sollen gegebenenfalls zum verbesserten Schutz der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung ergriffen werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 7. Dezember

Der Tankwagenunfall vom 22. November 1982 in Bad Reichenhall wird von den dafür zuständigen bayerischen Behörden untersucht. Sobald Ergebnisse über die Unfallursachen vorliegen, wird der Bundesverkehrsminister mit den Sachverständigen des Beirats für die Beförderung gefährlicher Güter und den zuständigen obersten Landesbehörden prüfen, ob und gegebenenfalls welche Folgerungen aus dem Unfall zu ziehen sind, um die Sicherheit der Allgemeinheit zu gewährleisten.

73. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der zur Zeit bei der Bundesbahndirektion Hamburg Auszubildende im Januar/Februar 1983 ihre Ausbildung abschließen und von der Deutschen Bundesbahn als qualifizierte Fachkräfte übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember

Die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) im Rahmen seiner Eigenverantwortung für die Personalwirtschaftsführung der DB getroffenen Entscheidungen sind der Bundesregierung bekannt. Im Bezirk der Bundesbahndirektion Hamburg sollen danach von den 100 Nachwuchskräften, die im 1. Quartal 1983 (nicht allein in den Monaten Januar/Februar) ihre Ausbildung beenden werden, bis zu 50 als Dienstkräfte übernommen werden. Begründung für diese Entscheidung ist der starke Rückgang der Verkehrsnachfrage und ein erheblicher Personalmehrbestand, der allein im Bereich der Bundesbahndirektion Hamburg Ende November 1982 1100 Mitarbeiter betrug.

74. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, warum die übrigen der dann von der Deutschen Bundesbahn im Bereich der Bundesbahndirektion Hamburg selbst ausgebildeten hochqualifizierten Fachkräfte trotz freier Arbeitsplätze in vielen Bereichen nicht übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn verfügt die Bundesbahndirektion Hamburg zur Zeit nicht über freie Arbeitsplätze, sondern vielmehr – wie bereits erwähnt – über einen Personalmehrbestand von 1100 Mitarbeitern. Angesichts dieser Situation wird die Übernahme von Nachwuchskräften, die nicht ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt werden können, auf Arbeitsplätze in anderen Bereichen grundsätzlich nicht möglich sein.

75. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach der Rangierbahnhof Ingolstadt in absehbarer Zeit stillgelegt oder in seiner Funktion reduziert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den Rangierbahnhof Ingolstadt in einen Knotenpunktbahnhof umzuwandeln. Die geplante Maßnahme, über die der Vorstand der DB in eigener Zuständigkeit und in unternehmerischer Verantwortung entscheidet, dient nach Mitteilung der DB der Verbesserung der Produktivität. Eine Einschränkung der bisherigen Transportqualität ist damit nicht verbunden.

76. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, in ihre Überlegungen um die Einführung eines Stufenführerscheins für Zweiräder den Vorschlag mit einzubeziehen, daß der Führerscheinbewerber für eine bestimmte Stufe diesen einige Monate früher erlangen kann, wenn er in der vorhergehenden Stufe seine Fahrpraxis erworben hat, ohne aufzufallen (Zeitbonus)?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 7. Dezember

Die Bundesregierung wird den Vorschlag zur Einführung eines Zeitbonus in die Gesamtüberlegungen zur Einführung eines gestuften Führerscheinsystems für motorisierte Zweiräder mit einbeziehen.

77. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Liegen dem Bundesverkehrsminister Erkenntnisse über die Häufigkeit und Unfallträchtigkeit des Rechtsüberholens auf Autobahnen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Nein, eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

78. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hält der Bundesverkehrsminister die derzeit bestehende Bußgeldbewehrung des Rechtsüberholens, speziell für das Rechtsüberholen auf Autobahnen, und die diesbezüglichen Überprüfungsmaßnahmen der Landespolizeibehörden für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Verbotswidriges Rechtsüberholen außerhalb geschlossener Ortschaften und damit auch auf Autobahnen wird, wenn es nicht mit Behinderungen oder Schädigungen verbunden ist, mit einem Bußgeld in Höhe von 100 DM geahndet; hinzukommt eine Eintragung in das Verkehrszentralregister (drei Punkte).

Der Bundesverkehrsminister hält den bestehenden Bußgeldsatz, der wie der sogenannte Bußgeldkatalog insgesamt auf einer Absprache der Länder untereinander unter Beteiligung des Bundesverkehrsministers beruht, für ausreichend. Insbesondere haben auch die zuständigen Landesbehörden bisher eine Anhebung dieses Bußgeldsatzes nicht angeregt.

Für die Überwachung der Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften sind die Länder zuständig. Dem Bundesverkehrsminister steht es nicht zu, in die Überwachungstätigkeit im einzelnen einzugreifen. Er vertritt jedoch die Auffassung, daß im Interesse einer Erhöhung der Verkehrssicherheit der polizeilichen Überwachung des Straßenverkehrs eine hohe Bedeutung zukommt. Die Länder sind daher erst kürzlich gebeten worden, die polizeilichen Aktivitäten gerade auf Autobahnen nach Möglichkeit zu intensivieren.

79. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Auf welchen Strecken beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn in Schleswig-Holstein, ab Sommerfahrplan 1983 den Zugverkehr einzustellen oder einzuschränken?

80. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Auf welchen Strecken sollen die Züge durch Autobusse ersetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember

Nach Mitteilung der für Fahrplangestaltung und Betriebsführung zuständigen Deutschen Bundesbahn strebt sie an, ab Sommerfahrplan 1983 den Zugverkehr auf der Strecke Burg – Burg West, auf der seither nur noch ein Zugpaar (E 1840/1841) im Sommerabschnitt verkehrte, einzustellen.

Auf den Strecken

Wilster – Brunsbüttel
Heide – Neumünster und
Ascheberg – Neumünster

soll die Verkehrsbedienung an Samstagen von der Schiene auf die Straße verlagert werden. Alle ausfallenden Züge werden durch Busse ersetzt werden.

81. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die A 4 im Bereich der Stadt Kerpen bis zum Bereich der Stadt Köln von vierspurig auf sechsspurig erweitert werden muß?

82. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wenn ja, von welchem Zeitpunkt an ist damit zu rechnen, und welche Lärmschutzmaßnahmen werden beidseitig in welchem Bereich durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Ja, die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zwischen Kerpen (A 61) und Köln in der Stufe I ausgewiesen und soll nach Vorliegen der Baureife (voraussichtlich 1985) verwirklicht werden. Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus werden auch die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt, und zwar für Kerpen im Bereich der Ortsteile Horrem, Götzenkirchen und Habbelrath. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt.

83. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Welche Sicherheitsvorschriften sind beim Transport nuklearer nicht bestückter und bestückter Raketen verschiedener Generationen zum Schutz der Bevölkerung vor Unfällen vorgeschrieben, und unterscheiden sich diese in der Strenge der Anforderungen von den Richtlinien in Frankreich, England und den USA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Raketen werden grundsätzlich ohne nukleare Gefechtsköpfe befördert. Die beförderten Raketenteile sind Gegenstände der Klasse 1 b, Ziffer 7, der Anlage A zur Gefahrgutverordnung Straße (GGVS). Nach § 15 dieser Verordnung wenden die Truppen der NATO-Vertragsstaaten bei Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße in truppeneigenen Fahrzeugen ihre eigenen Vorschriften an, soweit diese gleichwertige oder höhere Anforderungen als die GGVS stellen.

Die einschlägigen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter in Frankreich, England und den USA sind im einzelnen nicht bekannt. Da jedoch in diesem Bereich international anerkannte Sicherheitsstandards gelten, geht die Bundesregierung davon aus, daß sie dem Sicherheitsniveau der GGVS entsprechen. Die Bundesregierung wird die in den genannten Ländern geltenden Vorschriften mit den Anforderungen der GGVS vergleichen und gegebenenfalls mit den NATO-Vertragsstaaten über zusätzliche Vorschriften verhandeln.

84. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, vergleichbar strenge Richtlinien wie in anderen Ländern des Nordatlantischen Pakts zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung vor Unfällen mit den US-Streitkräften zu vereinbaren, nachdem Sicherheitslücken in einem Unfall bei Waldprechtsweier/Karlsruhe-Land offenkundig wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Der Unfall bei Waldprechtsweier (Karlsruhe – Land) hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung unzureichend sind. Ursächlich für den Unfall war bekanntlich nicht der beförderte Raketenteil selbst und der in ihm enthaltene Festtreibstoff. Dieser kann sich nicht selbst entzünden. Der Treibstoff benötigt zur Entzündung einen Zünder, der vor Abschuß der Rakete weder durch Gewalt, Zufall oder sonstige Manipulation ausgelöst werden kann.

Über das mögliche menschliche Fehlverhalten oder über etwaige kraftfahrzeugtechnische Mängel wird bereits mit den zuständigen amerikanischen Stellen verhandelt.

85. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Welche Fahrradwege in den Landkreisen Leer und Emsland werden im Rahmen des Programms des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Laut Auskunft des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr ist in den Landkreisen Leer und Emsland für den 3. Fünfjahresplan der Bau folgender Radwege an bestehenden Bundesstraßen vorgesehen:

Maßnahme	Länge (Kilometer)	voraussichtliche Baudurchführung
a) Landkreis Leer		
B 438 Collinghorst – Rhaudermoor	3,0	1983
B 438 Strücklingen/Ostrhauderfehn	1,0	1984
B 438 Ostrhauderfehn	1,3	1983
b) Landkreis Emsland		
B 70 Dörpen – Ahlen	4,0	1983
B 70 Ahlen – Melstrup	4,4	1983
B 70 Tünnen – Emmeln	3,5	1985
B 70 Emmeln – Hemsen	4,0	1983
B 70 Varenrode	1,0	1983
B 213 Flechum – Herzlake	2,0	1985
B 213 Herzlake – Westrum	4,2	1985
B 214 Ramsel – Baccum	1,5	1983
B 401 Bockhorst – K 116	8,0	1984

In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß die Bauausführung innerhalb eines Jahrs erfolgt.

86. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß eine ADR-Vereinbarung abgeschlossen wird, wonach Gasflaschen, die mit sogenannten Dotiergasen gefüllt sind, wieder mit einem Fülldruck von 150 bar in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Es bestehen bereits ADR-Vereinbarungen über die Beförderung von Gasgemischen (darunter auch die im Firmenjargon als „Dotiergase" bezeichneten) in Stahlflaschen mit einem Fülldruck von 150 bar zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, Norwegen und der Schweiz. Die Verhandlungen mit Belgien, Finnland, Frankreich, Jugoslawien, Österreich und Schweden, denen ebenfalls ein entsprechender Vereinbarungsvorschlag unterbreitet wurde, sind noch nicht abgeschlossen.

87. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Baubeginn des geplanten Zweiten Bauabschnitts der Umgehungsstraße B 249 in Eschwege (Werra – Meißner – Kreis) zu rechnen, nachdem die Planung nun durch den hessischen Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr genehmigt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Die hessische Straßenbauverwaltung hat auf Anfrage mitgeteilt, daß der Vorentwurf für den 2. Bauabschnitt der Umgehungsstraße Eschwege im Zuge der B 249 derzeit vom Hessischen Landesamt für Straßenbau, Wiesbaden, geprüft wird. Die Planunterlagen sollen in Kürze dem Bundesverkehrsministerium zur Erteilung des Sichtvermerks vorgelegt werden.

Da erst nach rechtskräftigem Abschluß des nach den §§ 17 und 18 Bundesfernstraßengesetz noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, ist ein Termin zum Baubeginn derzeit nicht zu übersehen.

88. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Kann die Bundesregierung eine Untersuchung der Deutschen Bundesbahn bestätigen, daß der in Prototypen vorhandene und erprobte, fast serienreife Leichttriebwagen der Typen 627.1 und 628.1 für

Ein-Mann-Betrieb nur etwa ein Drittel der Zugkilometerkosten der heute üblichen lokbespannten Züge benötigt, und kann man davon ausgehen, daß die Betriebskosten solcher Triebwagen nicht über denen von Straßenbussen liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Für Beschaffungs- und Einsatzüberlegungen der neuentwickelten und zur Zeit in der Erprobung befindlichen acht Nahverkehrs-Dieseltriebwagen der Baureihe 627 und 628 ermittelt die Deutsche Bundesbahn (DB) derzeit die Selbstkosten. Die Untersuchungen sind nach Mitteilung der DB noch nicht abgeschlossen, bestätigen aber in der Tendenz, daß diese Fahrzeuge für ihren Einsatzzweck im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) das derzeit wirtschaftlichste Beförderungsmittel darstellen. Die Selbstkosten eines solchen Dieseltriebwagens für den SPNV liegen allerdings über denen eines Straßenomnibusses.

89. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie würden sich die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Bundesbahnstrecke 105 Bünde–Bassum verändern, wenn der Leichttriebwagen VT 628 im Schienenverkehr zwischen Bremen und Bielefeld, besonders aber zwischen Rahden und Bielefeld, eingesetzt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

In die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) für die beabsichtigte Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung der Teilstrecke Rahden–Sulingen–Bassum sind keine Kosten für die Betriebsführung der zur Zeit verkehrenden Züge (zwei Eilzüge je Richtung) eingeflossen. Diese Züge sollen über neue gleichlange Laufwege geleitet werden. Das Untersuchungsergebnis für die Strecke 105 würde sich somit nicht ändern, wenn anstelle der lokbespannten Züge Triebwagen der Baureihe VT 628 eingesetzt würden.

90. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind die Befürchtungen der „Interessengemeinschaft zum Erhalt der Bundesbahnstrecke Bünde–Bassum“ begründet, wonach eine Streckenstillegung der Bundesbahnstrecke 105 bevorsteht, und wie wird diese gegebenenfalls begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat erst am 30. November 1982 das nach dem Bundesbahngesetz vorgesehene Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung für die schwach ausgelastete Teilstrecke Rahden–Sulingen–Bassum (nur noch zwei Eilzüge je Richtung) eingeleitet. Anlaß sind anstehende Investitionen von insgesamt rund 2 Millionen DM.

Ein Antrag mit prüffähigen Unterlagen kann nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Bundesverkehrsminister erst nach Beschlußfassung durch den Verwaltungsrat der DB vorgelegt werden. Insofern läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts über den Ausgang des Verfahrens sagen.

91. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Auf wieviel belaufen sich die bisherigen Sanierungskosten an der A 81 bei der Anschlußstelle Oberndorf und zwischen der Anschlußstelle Zimmern o. R. und Villingen–Schwenningen, und welches sind die Ursachen der Schäden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Die Trasse der A 81 (Stuttgart)–Herrenberg–Singen berührt im Bereich der Anschlußstelle (AS) Oberndorf sogenannte „nicht ausgelaugte Gipskeuperschichten". Diese Schichten verursachen – bedingt durch Quellerscheinungen im Untergrund – vor allem in tiefen Einschnittsbereichen eine Hebung des Planums und damit eine Zerstörung der Fahrbahn (Wellenbildung). Diese schwierige geologische Situation wurde bereits im Planungszustand erkannt. Wie in früheren, ähnlich gelagerten Fällen wurde auch hier untersucht, ob es wirtschaftlicher ist, durch einen hohen Investitionsaufwand jegliche Deformationen in der Fahrbahn auszuschließen oder ob es nicht sinnvoller ist, die zu erwartenden Hebungen nach ihrem Entstehen lokal zu beseitigen. Die Entscheidung fiel dann zugunsten der zweiten Lösungsmöglichkeit. Die bisherigen Sanierungskosten beliefen sich einschließlich der technischen Vorkehrungen während des Baus der A 81 auf ca. 4,5 Millionen DM.

Zwischen der AS Rottweil und der AS Villingen–Schwenningen sind ebenfalls erhebliche Schäden (Längs- und Querrisse) an der Fahrbahn (Asphaltbetondecke) zu verzeichnen. Da hier noch ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren im Zusammenhang mit der Gewährleistungsfrist läuft, ist eine Aussage über mögliche Ursachen für die angetroffenen Schäden nicht möglich. Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg ist jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit gezwungen, schrittweise eine Sanierung dieses Streckenabschnitts vorzunehmen. Dafür wurden bisher ca. 3,5 Millionen DM – zunächst auf Kosten des Bundes – aufgewendet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

92. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung die zunehmenden Klagen der Philatelisten über die erheblich erhöhten Zuschläge bei Sondermarken der Deutschen Bundespost bekannt, und wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ableiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. Dezember

Die Deutsche Bundespost (DBP) gibt in der Regel jährlich zehn Sondermarken mit Zuschlag „Für die Wohlfahrtspflege", acht Zuschlagsmarken „Für die Jugend" und vier Zuschlagsmarken – in Olympiajahren im allgemeinen sechs „Für den Sport" heraus. Die DBP hat die Zuschlagshöhe, die bisher grundsätzlich 50 v. H. des Freimachungswerts der Briefmarke beträgt, immer konstant gehalten. Sie will allerdings dazu beitragen, daß das von ihr zur Verfügung gestellte Instrument „Zuschlagsmarke" in seiner allseits anerkannten sozialen Funktion gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erhalten bleibt. Die Klagen der Philatelisten über die Zuschlagshöhe werden daher sehr ernst genommen. Die Postwertzeichen-Ausgabepolitik muß auf die finanzielle Belastbarkeit der Sammler Rücksicht nehmen, denn die Zuschlagsmarken werden überwiegend von Sammlern gekauft.

Vor der letzten Gebührenerhöhung sind Gespräche, an denen auch Beauftragte des Bundes Deutscher Philatelisten teilgenommen haben, mit den Organisationen, zu deren Gunsten Zuschlagsmarken herausgegeben werden, über die Zuschlagshöhe geführt worden. Sie hatten zum Ergebnis, daß bei grundsätzlicher Beibehaltung der 50 v. H. bei den 50-Pfennig-Marken der Serien „Für die Jugend" und „Für die Wohlfahrtspflege" der Zuschlag nur noch 20 Pfennig, also 40 v. H. beträgt. Das ist sicherlich ein Zeichen guten Willens gegenüber den Sammlern. Im Ergebnis ist dies für die Sammler jedoch gering, denn nur jeweils

5 Pfennig an einer Marke eines Satzes werden gespart. Für die Organisationen, denen die Zuschlagserlöse zufließen, ergeben sich jedoch erhebliche Mindereinnahmen.

Jeder Rückgang der Zuschlagserlöse schränkt die anerkannt erfolgreiche Arbeit der begünstigten Organisationen, die überall dort helfen, wo staatliche Hilfe nicht ausreicht, ein. Die DBP wird in allseitigem Interesse weiterhin in Gesprächen mit allen Beteiligten versuchen, einen vernünftigen Kompromiß zu erreichen.

93. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung in Verbindung mit der Deutschen Bundespost, eine höhere Auslastung des Dienstleistungsangebots der Poststellen auf dem Land durch die ortsansässige Bevölkerung zu initiieren, um so eine allmähliche Austrocknung des Poststellennetzes angesichts der für zahlreiche Poststellen negativ ausgefallenen Bemessungsergebnisse zu verhindern und eine Postversorgung der Landbevölkerung mit differenziertem Dienstleistungsangebot zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. Dezember

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wird alles tun, um die Inanspruchnahme ortsfester Amtsstellen durch die Bevölkerung zu erhöhen. Chancen hierzu bestehen – wie bereits in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Schätz in der Sitzung vom 12. November 1982 dargelegt – in den von der Deutschen Bundespost (DBP) am 10. September 1982 vor dem Verwaltungsrat aufgezeigten Bereichen.

Das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchungen, durch die der Bedarf, organisatorische Lösungs- und wirtschaftliche Realisierungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen, muß abgewartet werden. Gegenwärtig können noch keine Angaben über mögliche Erfolgsaussichten dieser Bemühungen gemacht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen im Rahmen der gewährten Zeitzuschläge zum Erreichen angemessener Schalterstunden bzw. Mindest-Schalterstunden bei Poststellen I und angemessener Kundendienst-Bereitschaftszeiten bei Poststellen II erheblich über die Zeitansätze für die erforderliche reine Kundenbedienungszeit hinausgegangen ist, damit die Postversorgung der Landbevölkerung gesichert bleibt. Nicht zuletzt hängt das zeitliche Angebot der Dienstleistungen der DBP von dem Umfang der Inanspruchnahme durch den Kunden selbst ab.

94. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung eine Pressemitteilung der Deutschen Bundespost Hannover bestätigen, wonach Ende 1982 die erste Phase des Fernsprechnahdienstkonzepts abgeschlossen sein wird und dann eine Erweiterung des Nahbereichs über 20 Kilometer hinweg vorgenommen werden soll?

95. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wann wird zwischen den Ortsnetzen Barsinghausen und Hannover zur Verwirklichung der in der oben aufgeführten Pressemitteilung proklamierten Gebührengerechtigkeit zwischen Stadt und Land die Möglichkeit geschaffen, zur Nahdienstgebühr zu telefonieren – eine Möglichkeit, die bisher wegen einer Abweichung um lediglich 300 Meter vom 20 Kilometer Radius nicht gegeben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Dezember

Die von Ihnen erwähnte Pressemitteilung der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig sagt zutreffend aus, daß die Einführung des Fern-

sprechnahdienstes im großen und ganzen zum Jahresende abgeschlossen sein wird. Lediglich in drei Umstellungsbereichen kann die Einführung des neuen Tarifsystems aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Dagegen bezieht sich der Hinweis auf eine Ausweitung der Fernsprechnahbereiche lediglich auf die wiederholt angekündigte Prüfung, mit der die Deutsche Bundespost auf der Grundlage der bei der Einführung des Nahdienstes gewonnenen Erkenntnisse zunächst einmal feststellen will, welche Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung des neuen Tarifsystems überhaupt bestehen und inwieweit es sinnvoll und finanziell auch vertretbar ist, die Nahbereiche eventuell auszuweiten.

Diese Prüfung kann jedoch nicht vor Abschluß der Einführung des Nahdienstes in allen 498 Umstellungsbereichen geschehen, die in der ersten Hälfte des kommenden Jahrs beendet sein soll.

Dies gilt auch für eine Ausweitung der Fernsprechnahbereiche Barsinghausen und Hannover.

96. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in kleineren Orten die Schalterstunden der Poststellen um bis zu 70 Prozent gekürzt werden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß damit das Aussterben der Poststellen auf dem Land vorprogrammiert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. Dezember

Die Bemessung der Poststellen I und II ist allgemein zum 1. Juni 1982 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Daraus haben sich auch Auswirkungen auf die Schalterstunden bei Poststellen I und die Kundendienst-Bereitschaftszeiten bei Poststellen II ergeben. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung von Fragen des Abgeordneten Börnsen in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 1982 verweisen (Drucksache 9/1631).

Die Veränderungen bei den Öffnungszeiten betragen im Durchschnitt

– bei Poststellen I – 29,5 v. H. und

– bei Poststellen II – 24,2 v. H.

Die Spannbreite von Veränderungen liegt bei Poststellen I zwischen + 44,44 v. H. und – 59,14 v. H.

Von den 895 Poststellen I haben lediglich 203 Poststellen I, das sind 22,68 v. H. die festgelegten Mindest-Schalterstunden (13 Wochenstunden).

Die Spannbreite von Veränderungen bei Poststellen II liegt zwischen + 114,29 v. H. und – 68,42 v. H.

Von den 309 Poststellen II haben 251 Poststellen II, das sind 81,23 v. H. die festgelegten Mindest-Kundendienst-Bereitschaftszeiten (zwölf Wochenstunden). Bei einem erheblichen Teil dieser Poststellen wurden die Öffnungszeiten, obwohl die Neubemessung keine ausreichenden Schalterstunden bzw. Bereitschaftszeiten ausweisen, auf die Mindestzeiten angehoben.

Im übrigen beträgt nur in Ausnahmefällen die Reduzierung bis zu etwa 70 v. H.; andererseits gibt es aber auch Erweiterungen bis zur rund 115 v. H.

Die Bundesregierung teilt bei diesem Ergebnis nicht die Auffassung, daß damit das Aussterben der Poststellen auf dem Land vorprogrammiert ist.

97. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Wie hoch sind die Kosten für das Reinigen von Dienstfahrzeugen bei der Deutschen Bundespost, die mit eigenen Reinigungsanlagen durchgeführt werden, pro Fahrzeug und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Dezember

Der Fahrzeugpark der Deutschen Bundespost (DBP) mit zur Zeit rund 94 000 Fahrzeugen setzt sich zusammen aus Kraftomnibussen, schweren, mittleren und leichteren Lastkraftwagen, Zugmaschinen, Personenkraftwagen, Elektrofahrzeugen, Ein- und Zweiachsanhängern sowie verschiedenen Sonderfahrzeugen und Mopeds.

Der zeitliche Aufwand und damit die Reinigungskosten sind für die verschiedenen Fahrzeugarten sehr unterschiedlich, zumal auch die Reinigungshäufigkeiten nicht einheitlich sind, da z. B. Omnibusse oder fahrbare Postämter häufiger gereinigt werden müssen als Zustellfahrzeuge.

Die Reinigung der Fahrzeuge der DBP wird – unter Zugrundelegung wirtschaftlicher Gesichtspunkte – zum Teil in eigenen Reinigungsanlagen durch Postpersonal und zum Teil in Privatbetrieben (in der Zuständigkeit der Ämter und Oberpostdirektionen) durchgeführt. In der Praxis ist die Privatvergabe meist nur für kleinere Fahrzeugeinheiten – Personenkraftwagen und leichte Lastkraftwagen – möglich, da private Reinigungsanlagen für Groß-Fahrzeuge nur selten in vertretbarer Nähe der Fahrzeug-Einsatzstellen zur Verfügung stehen.

Bei den Einzelentscheidungen über Eigen- oder Fremdreinigung werden nicht nur die unmittelbaren Reinigungskosten sondern auch die mittelbaren Kosten für die Fahrzeugzuführung und -abholung zur Reinigungsanlage berücksichtigt.

Unter den gegebenen Voraussetzungen kann weder ein aussagefähiger Kostensatz für die Eigenreinigung pro Fahrzeug, noch können Gesamtkosten für die Eigenreinigung aller Fahrzeuge der DBP genannt werden.

98. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Wie hoch wären diese Kosten, wenn sie vom privaten Gewerbe durchgeführt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Dezember

Wie schon zu Frage 97 ausgeführt, werden die Fahrzeuge der Deutschen Bundespost (DBP) sowohl in eigener Regie als auch in Privatbetrieben gereinigt. Aus den schon genannten Gründen ist auch die gewünschte Kostengegenüberstellung nicht möglich, insbesondere da das private Gewerbe die Großfahrzeuge in der Regel nicht reinigen kann.

Zum Kostenvergleich können aber Untersuchungsergebnisse des Bundesrechnungshofs dienen. Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 1981 eine umfangreiche Querschnittsprüfung über die Kraftfahrzeug-Reinigung bei der DBP durchgeführt. Hinsichtlich der Reinigungskosten ist er dabei zum Ergebnis gekommen, daß – unter Zugrundelegung gleicher Reinigungshäufigkeiten – die Eigenreinigung durchaus mit der Fremdreinigung konkurrieren kann.

Den Ausschlag geben daher im allgemeinen die Überführungskosten von und zur Reinigungsanlage.

Die Außendienststellen der DBP sind gehalten, für die Einzelentscheidungen die jeweils wirtschaftlichste Lösung zu wählen.

99. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Städte im Regierungsbezirk Detmold, die Sitz einer kommunalen Kreisverwaltung sind, werden nach der vollständigen Einführung des Telefonnahdienstes dennoch nicht von allen Ortsnetzen in ihrem Gemarkungsgebiet im Nahdienst zu erreichen sein?

100. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Ortsnetze werden davon betroffen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. Dezember

Zur Beantwortung Ihrer für die Fragestunde des Deutschen Bundestages im Monat Dezember 1982 eingereichten Anfragen übersende ich Ihnen die anliegende Übersicht. Alle Städte und Gemeinden, die in der Übersicht mit einem *) gekennzeichnet sind, können auch nach der vollständigen Einführung des Nahdienstes ihre Kreisstadt zum Nahbereichstarif noch nicht erreichen.

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat aber immer wieder darauf hingewiesen, daß wegen der sehr unterschiedlichen Flächenausdehnung der Kreise auch nach der Einführung des Nahdienstes nur jeweils die zuständige Gemeindeverwaltung, aber nicht in allen Fällen auch die Kreisverwaltung von den Fernsprechteilnehmern im Nahdienst erreicht werden kann.

Die DBP wird nach dem für 1983 zu erwartenden Abschluß der Umstellung auf den Nahdienst auf Grund der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse prüfen, ob und in welchem Umfang ein die Bevölkerung noch mehr befriedigendes Weiterentwickeln des neuen Tarifsystems technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Zum Regierungsbezirk Detmold gehören folgende Landkreise, Kreisstädte, Städte und Gemeinden

Landkreis Herford mit Kreisstadt Herford	Landkreis Minden-Lübbecke mit Kreisstadt Minden	Landkreis Lippe mit Kreisstadt Detmold	Landkreis Höxter mit Kreisstadt Höxter	Landkreis Paderborn mit Kreisstadt Paderborn	Landkreis Gütersloh mit Kreisstadt Gütersloh
Bünde	Bad Oeynhausen	Augustdorf	Brackel	Altenbeken	Borgholzhausen*)
Enger	Espelkamp*)	Bad Salzuflen	Beverungen	Bad Lippspringe	Halle
Hiddenhausen	Hille	Barntrup	Bad Driburg*)	Borchen	Harsewinkel
Kirchlengern	Hüllhorst	Blomberg	Nieheim	Büren*)	Herzebrock
Löhne	Lübbecke*)	Dörentrup	Marienmünster	Dellbrück	Langenberg
Rödinghausen*)	Petershagen	Extertal*)	Steinheim*)	Hövelhof	Rheda-Wiedenbr.
Spenge	Porta Westfalica	Horn-Meinberg	Warburg*)	Lichtenau	Rietberg
Vlotho	Preußisch Oldendorf*)	Kalletal	Willebadessen*)	Salzkotten	Schloß Holte-Stukenbrock
	Rahden*)	Lage	Borgentreich*)	Wünnenberg*)	Steinhagen
	Stemwede*)	Lemgo			Verl
		Leopoldshöhe			Versmold*)
		Lügde*)			Werther
		Oerlinghausen			
		Schieder-Schwalenberg*)			
		Schlangen			

Kreisstadt wird im Fernsprechnahdienst erreicht

*) Kreisstadt wird im Fernsprechnahdienst nicht erreicht

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

101. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Entschließung zur Bodenspekulation der „17. Europakonferenz der Gemeinden und Regionen" bekannt, und welche Haltung nimmt sie vor dem Hintergrund auch in der Bundesrepublik Deutschland stark steigender Bodenpreise zu der an die Regierungen der Mitgliedstaaten gerichteten Forderung ein, gesetzliche Möglichkeiten für ein Eingreifen in den Grundstücksmarkt zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 3. Dezember

Die Entschließung 130 (1982) über die Bodenspekulation, die die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas auf ihrer 17. Tagung in Straßburg am 19. Oktober 1982 gefaßt hat, ist der Bundesregierung bekannt. In dieser Entschließung wird den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats empfohlen, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, die für ein wirksames Eingreifen in den Grundstücksmarkt notwendig sind. Dabei handelt es sich nach der Vorstellung der Konferenz um die Gewährung eines weitgehenden Vorkaufsrechts, die Gewährung des Rechts auf Schaffung von „Interventionszonen für den Grundstücksmarkt" und des Rechts auf Enteignung im öffentlichen Interesse. Die hier geforderten Eingriffsmöglichkeiten sind im Städtebaurecht der Bundesrepublik Deutschland bereits seit langem vorgesehen. Die weitere Forderung, staatliche Verfügungsrechte über gemeindlichen Boden abzuschaffen, trifft nicht die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, da hier solche Rechte nicht bestehen.

102. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung sind derzeit öffentliche Mittel des Bundes bzw. der Bundesländer für den Wohnungsbau ausgeliehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Dezember

a) Beim Bund waren zum 31. Dezember 1981 an die Länder ausgeliehen:

im 1. Förderungsweg	16,2 Milliarden DM
im 2. Förderungsweg	4,7 Milliarden DM
insgesamt	20,9 Milliarden DM.

b) Die Darlehensausleihungen (Restdarlehen) der Länder sind nur der Größenordnung nach für den 1. Förderungsweg bekannt und werden zum 31. Dezember 1981 auf 40 Milliarden DM geschätzt. Die Ausleihungen der Länder im Rahmen des 2. Förderungswegs sind nur sehr gering.

103. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis verteilen sich die ausgeliehenen Mittel auf die Förderung von Wohneigentum bzw. die Förderung von sozialen Mietwohnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Dezember

Die Länder haben den in der Frage angesprochenen Sachverhalt nicht ermittelt. Bekannt ist nur, daß zum 31. Dezember 1981 ca. 1,7 Millionen Eigentumswohnungen und 4,8 Millionen Mietwohnungen im 1. Förderungsweg gefördert wurden. Hieraus können jedoch keine direkten Schlüsse in bezug auf die Frage gezogen werden, da die Darlehen

für Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen nicht gleich hoch waren. Außerdem ist bei den Eigentümerwohnungen ein besonders großer Teil der Darlehen schon durch Ablösungen vorzeitig zurückgezahlt worden..

104. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung werden in den kommenden Jahren planmäßige Rückflüsse aus diesen Mitteln an den Bund bzw. an die Bundesländer erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Dezember

a) Die Tilgungsleistungen der Länder an den Bund werden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt geschätzt:

1983	274 Millionen DM
1984	347 Millionen DM
1985	375 Millionen DM
1986	348 Millionen DM.

Gegenüber 1982 (Haushaltsansatz 262 Millionen DM) und 1983 steigen die Tilgungen ab 1984 erheblich an, da innerhalb der Annuität neben der Mindesttilgung von 1 v. H. auf die noch ausstehenden Darlehen die „ersparten Zinsen" ein immer größeres Gewicht erhalten. Sie nehmen insbesondere wegen der Zinserhöhung auf Grund des Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietenverzerrung im Wohnungswesen in den kommenden Jahren stark zu.

Die Zinszahlungen der Länder an den Bund werden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt geschätzt:

1983	130 Millionen DM
1984	230 Millionen DM
1985	274 Millionen DM
1986	234 Millionen DM.

b) Die bei den Ländern verbleibenden Einnahmen aus Zins- und Tilgungsleistungen der Letztdarlehensnehmer sind dreimal so hoch wie die Einnahmen des Bundes.

105. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung stehen diesen Rückflüssen neue Verpflichtungsermächtigungen aus öffentlichen Haushalten gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Dezember

Ich verstehe ihre Frage dahin, daß sie auf die Vorausbelastungen der öffentlichen Haushalte durch Verpflichtungen abzielt, die in früheren Haushaltsjahren begründet worden sind. Mit dieser Maßgabe beantworte ich sie wie folgt:

Restverpflichtungen des Bundes

Die Restverpflichtungen des Bundes gegenüber den Ländern betrugen am 31. Dezember 1981

im 1. Förderungsweg	1,6 Milliarden DM
im 2. Förderungsweg (ohne Regionalprogr.)	4,3 Milliarden DM
insgesamt	5,9 Milliarden DM.

Für das im 2. Förderungsweg von 1971 bis 1978 durchgeführte Regionalprogramm bestanden am 31. Dezember 1981 Restverpflichtungen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 13 Milliarden DM (Schuldendienst für die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für das Regionalprogramm aufgenommenen und noch aufzunehmenden Darlehen).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

106. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie verteilen sich die Fördermittel des 450 Millionen DM Sonderprogramms „Anwendung der Mikroelektronik" nach dem Gründungsdatum der geförderten Unternehmen, und will die Bundesregierung besondere Bemühungen unternehmen, um junge Unternehmen gezielter zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Dezember

Nach dem vorliegenden statistischen Material sind ca. 45 v. H. der im Rahmen des Sonderprogramms „Anwendung der Mikroelektronik" geförderten Unternehmen jünger als zehn Jahre. Von den für das Programm bereitgestellten 450 Millionen DM werden voraussichtlich rund 160 Millionen DM in diese Unternehmen fließen.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie wird 1983 einen zeitlich befristeten Modellversuch zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen starten. Das Förderungskonzept, das Empfehlungen einer Expertengruppe aus Vertretern von Unternehmen, Banken und Technologieberatern berücksichtigt, sieht Beratungs- und Finanzierungshilfen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

107. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Trifft es zu, daß der von der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbands durchgeführte Modellversuch „Entwicklung und Erprobung von Lehrgängen für ausländische junge Erwachsene zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses" zum 31. Dezember 1982 beendet werden muß, weil die vom Volkshochschulverband beantragten weiteren Mittel nicht zur Verfügung gestellt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember

Das Forschungsvorhaben „Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungslehrgängen für ausländische junge Erwachsene zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses" wird von der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbands im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft seit Februar 1978 durchgeführt. Das Vorhaben läuft am 31. Dezember 1982 aus, weil dann der Projektauftrag voll erfüllt ist. Das besagt, daß für die jungen ausländischen Erwachsenen ohne Hauptschulabschluß im ständigen Kontakt mit den Volkshochschulen Weiterbildungskurse entwickelt wurden, die auf die besondere Situation und die Erfahrungen und Bedürfnisse der Betroffenen besser eingehen und mit weit besseren Erfolgsaussichten (ca. 75 v. H.) zum Examensabschluß hinführen. Hierfür wurden unter anderem auch Unterrichtsmaterialien entwickelt, die nach Auslaufen des Projekts über einen Verlag den Bildungseinrichtungen auch weiterhin zur Verfügung stehen.

108. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Welche Beweggründe haben das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft veranlaßt, die beantragte weiterführende Anschlußmaßnahme nicht zu bewilligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember

Eine Anschlußbewilligung des oben genannten Vorhabens ist nicht möglich, weil das Forschungsvorhaben sehr erfolgreich verlaufen und der seinerzeit gestellte Auftrag nunmehr erfüllt ist. Es ist dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in diesem Sachgebiet nur möglich, im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Entscheidungsgrundlagen für künftige Planungsaufgaben zu erstellen, die ihrerseits wichtige Impulse und Anregungen geben, keineswegs jedoch eine Finanzierung als Daueraufgabe zur Folge haben dürften. Insofern liegt es in der Natur der Sache, daß solche Vorhaben in ihrer begrenzten Aufgabenstellung auch zeitlich begrenzt bleiben. Inwieweit andere Forschungsvorhaben in dem bildungspolitisch sehr wichtigen Bereich der Ausländerförderung eingeleitet werden können, wird zur Zeit noch geprüft.

109. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Inwieweit hat sich die von der Bundesregierung im Sommer dieses Jahrs vorgenommene Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) positiv auf das Angebot an Ausbildungsplätzen ausgewirkt, durch die nach den Zahlen des Deutschen Industrie- und Handelstags 50 000 Ausbilder die Möglichkeit erhalten sollten, sich auch in den nächsten Jahren an der Ausbildung zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat im Sommer 1982 die Ausbilder-Eignungsverordnung für die gewerbliche Wirtschaft (AEVO – GW) erneut geändert, weil viele Hinweise darauf vorlagen, daß eine ernstzunehmende Zahl von Ausbildern ohne die Änderung der AEVO – GW nicht mehr ausbilden werde. Angesichts der außerordentlich angespannten Situation auf dem Ausbildungstellenmarkt wäre das nicht zu verantworten gewesen. Die Auswirkung dieser Änderung ist nicht quantifizierbar.

110. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Steht der durch die Änderung der AEVO erfolgten Anerkennung der Ausbilder-Eignungsverordnung für 50 000 Ausbilder eine kapazitätsmäßig entsprechende Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember

Zu der Frage, inwieweit durch die Änderung der AEVO – GW Ausbildungsplätze erhalten oder zusätzlich eingerichtet worden sind, kann auch der Deutsche Industrie- und Handelstag keine zahlenmäßigen Angaben machen. Die Entscheidung über Ausbildungsangebote unterliegt einer Fülle von nicht isolierbaren Motiven. Die Kammern sehen sich deshalb nicht in der Lage, eine monokausale Zuordnung vorzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333